

SO SOLLTES WEITERGEHEN:
Wir machen den Freistaat bis zum Jahr 2030 schuldenfrei.

Bayernplan

STEUERERHÖHUNGEN VERHINDERT

VERSPROCHEN:
Wir sagen ein klares Nein zu Steuererhöhungen.
Bayernplan 2013, Seite 8

GEHALTEN:
Wir haben im Bund Steuererhöhungen verhindert und die Schwarze Null erreicht

Wir kündigen nur das an, was wir auch solide finanzieren können – ohne neue Steuern und ohne neue Schulden. 2016 kommen wir zum elften Mal in Folge im bayerischen Stammbudget ohne Nettoneuverschuldung aus. Gleichzeitig werden Schulden abgebaut und hohe Investitionen getätigt.

STAATSHAHALT UND SCHULDENTILGUNG



Halbzeitbilanz

zur Wirtschaftspolitik der Bayerischen Staatsregierung



Industrie- und Handelskammern in Bayern

Inhalt

Vorwort	3
1. Arbeitsmarkt & Fachkräftesicherung	4
1.1 Mindestlohn 5 1.2 Missbrauch von Werkverträgen und Änderungen bei der Arbeitnehmerüberlassung 7 1.3 Fachkräftesicherung 9 1.4 Familienfreundliche Arbeitswelt: Familienpakt und Betreuungsangebote 12 1.5 Chancengerechtigkeit: Entgeltgleichheit und Frauen in Führungspositionen 15 1.6 Rentensystem 17	
2. Berufliche Bildung	18
2.1 Allianz für starke Berufsbildung 19 2.2 Flüchtlinge durch Bildung und Qualifizierung integrieren 21 2.3 Ganztagsgarantie 24	
3. Standortbedingungen & Infrastruktur	26
3.1 Breitbandausbau 27 3.2 Erweiterung Flughafen MUC 29 3.3 Zweite Stammstrecke München 31 3.4 Bundesfernstraßengesellschaft 33 3.5 Bezahlbarer Wohnraum 35 3.6 Bürokratiebremse 38	
4. Innovation & Digitalisierung	40
4.1 Bayern Digital 41 4.2 Gründer-Initiative 44 4.3 E-Government 46 4.4 Hightech-Bonus 48 4.5 Datenschutz 50	
5. Energie	52
5.1 Bezahlbarkeit 53 5.2 Versorgungssicherheit 56 5.3. Ausbau der Erneuerbaren Energien 60	
6. Steuern	62
6.1 Erbschaftsteuer 63 6.2 Vereinfachung, Entbürokratisierung und Modernisierung des Steuerrechts 65 6.3 Kalte Progression 67	
Impressum	68

Legende/Erläuterungen

Top-Forderungen

1 2 3

Die pro Themenfeld aufgeführten Forderungen und Positionen für die zweite Hälfte der Wahlperiode basieren auf bis zum Redaktionsschluss gültigen Gremienbeschlüssen der bayerischen IHKs. Ausnahmen sind im Text deutlich sichtbar gekennzeichnet.

Beiträge der bayerischen Industrie- und Handelskammern



In verschiedenen Themenfeldern werden ausgewählte Projekte und Initiativen skizziert, mit denen die bayerischen IHKs die Staatsregierung in dieser Legislaturperiode unterstützt, beraten oder entlastet haben. Alle Beiträge und Maßnahmen der bayerischen IHKs können den BIHK-Leistungsbilanzen sowie den einzelnen IHK-Jahresberichten entnommen werden.

Vorwort

Die bayerische Wirtschaft befindet sich in ausgesprochen guter Verfassung. Seit dem Amtsantritt der Staatsregierung im November 2013 ist sie um mehr als 8% gewachsen, hat knapp 200.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und dabei den vielfältigen europäischen und globalen Krisensymptomen getrotzt.

Dabei profitieren die Unternehmen im Freistaat von den generell guten und stabilen politischen Rahmenbedingungen. Mit der vorliegenden Halbeitzbilanz analysieren die bayerischen IHKs konstruktiv-kritisch die wirtschaftspolitische Arbeit der Staatsregierung in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren. In sechs Kapiteln gleichen wir ihre Ankündigungen und selbstgesteckten Ziele mit den tatsächlich beschlossenen Maßnahmen ab. Außerdem legen wir die volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen der Beschlüsse offen und zeigen stellvertretend für unsere knapp eine Million Mitgliedsunternehmen auf, welche Anpassungen in der zweiten Legislaturhälfte erforderlich sind. Als Ausgangspunkt dient das Regierungsprogramm der CSU, der sogenannte Bayernplan. Seit dessen Erarbeitung haben sich die politischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Insbesondere die Flüchtlingspolitik erfordert spätestens seit dem letzten Sommer die Aufmerksamkeit fast aller Ressorts. Dies berücksichtigen wir bei unserer Analyse.

Unsere Bilanz fällt gemischt aus: Auf einigen Feldern hat die Staatsregierung weitsichtige Entscheidungen getroffen und wachstumsfreundliche Akzente gesetzt. Mit Bayern Digital und der Gründerinitiative wurden gute Ausgangsbedingungen geschaffen, um die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen. Auch der Breitbandausbau kommt inzwischen zügig voran. In anderen Bereichen ist die Staatsregierung hingegen nicht nur hinter ihren eigenen Zielen zurückgeblieben, sondern hat mitunter sogar die falsche Richtung eingeschlagen. Die unverhältnismäßig teure und marktfeindliche Energiepolitik sowie die rückwärtsgewandte Überregulierung des Arbeitsmarkts sind hierfür Beispiele. Zudem sind für den Wirtschaftsstandort elementare Infrastrukturprojekte nicht vorangekommen.

Die Flüchtlingspolitik wird bis zur nächsten Landtagswahl ein zentrales Politikfeld bleiben. Die bayerischen IHKs haben sich im Rahmen des Integrationspakts zu ihrer Verantwortung bekannt – und werden ihren Beitrag auch weiterhin leisten. Zugleich darf die Flüchtlingspolitik den Blick auf andere wesentliche Aufgaben nicht verstellen: Die sich rapide wandelnde Arbeitswelt erfordert flexible rechtliche Rahmenbedingungen und fundiert ausgebildete Fachkräfte. Der weltweite Erfolg der bayerischen Unternehmen kann nur durch eine zukunftsfähige Infrastruktur aufrechterhalten werden. Und der Mittelstand darf nicht durch noch mehr bürokratische Lasten überfordert werden.

In der zweiten Legislaturhälfte gilt daher für Staatsregierung und CSU, die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen. Die bayerischen IHKs werden dabei wie gewohnt unterstützen.

Dr. Eberhard Sasse

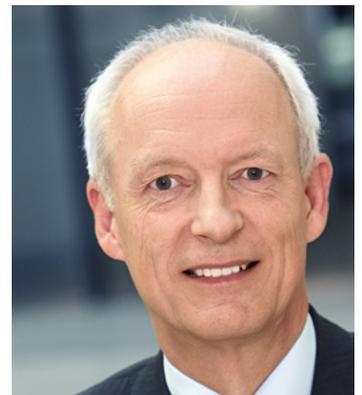
Peter Driessen



Dr. Eberhard Sasse

Präsident

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.



Peter Driessen

Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

1. Arbeitsmarkt & Fachkräftesicherung

Mehr Freiräume für Unternehmen schaffen

Die Konjunktur in Bayern brummt, die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem historisch niedrigen Stand und die Beschäftigung hat neue Rekordwerte erreicht. Damit die Unternehmen in Bayern auch zukünftig Arbeitsplätze schaffen und der Fachkräftemangel das Wachstum nicht hemmt, muss die Staatsregierung jedoch zahlreiche Aufgaben lösen. Dazu zählen unter anderem Korrekturen beim Mindestlohn und die Absage an neue Regulierungen, die die Flexibilität der Unternehmen weiter einschränken. Die Ausgestaltung einer noch familienfreundlicheren Berufswelt und die Chancengleichheit für Frauen im Beruf stehen ebenfalls auf der aktuellen Agenda.



1.1 Mindestlohn

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Tarifparteien sollen verbindliche Lohnuntergrenzen festlegen dürfen
- Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns wird abgelehnt

Wer Vollzeit arbeitet, soll davon angemessen leben können, verkündete die Staatsregierung im Bayernplan: Lohndumping darf in Deutschland keinen Platz haben. Während des Bundestagswahlkampfes 2013 plädierte sie daher dafür, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam für ihre Branchen und Regionen auf Mindestlöhne verständigen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Lohnuntergrenze, wie sie die SPD forderte, beschädigt nach Ansicht der Staatsregierung die bewährte Tarifautonomie in Deutschland.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Für ein Koalitionsbündnis mit CDU/CSU machte die SPD nach der Bundestagswahl zur Bedingung, dass der Mindestlohn gesetzlich eingeführt wird. Nach Aufnahme der Regierungsarbeit setzte sie ihre Forderung vehement durch: Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland erstmals ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Die CSU konnte sich mit ihrer Position, den Tarifparteien die Festlegung der Lohnuntergrenzen zu überlassen, um sowohl nach Branchen als auch nach regionalen Besonderheiten differenzieren zu können, nicht durchsetzen. Sie sprach sich jedoch frühzeitig für Ausnahmeregelungen aus, die insbesondere Auszubildende und Langzeitarbeitslose betreffen. Auch auf Drängen der IHK-Organisation setzte sie sich nach der Einführung des Mindestlohns erfolgreich für eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands ein (siehe auch Kapitel 3).

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Teile der Bundesregierung bezeichnen den Mindestlohn als vollen Erfolg. Dabei gibt es durchaus Verlierer: Die Unternehmen in Bayern klagen zum Großteil nicht über die Höhe des Mindestlohns – wohl aber über die erheblichen bürokratischen Mühen (siehe Abbildungen 1 und 2).

Was belastet die Unternehmen konkret? Die Generalunternehmerhaftung stellt einen immensen Aufwand dar. Beauftragen Firmen Subunternehmen, müssen sie dafür bürgen, dass diese oder auch deren Nachunternehmen nicht gegen das Mindestlohngesetz verstoßen. Das Gesetz schafft also eine Durchgriffshaftung für potenzielle Verstöße durch Sub- und nachfolgenden Unternehmen, die der auftraggebende Betrieb nicht verantworten kann. Vertraglich ausschließen können Auftraggeber die Generalunternehmerhaftung nicht. Aus Datenschutzgründen dürfen sie keinen Einblick in die Lohnunterlagen ihrer Auftragnehmer fordern. Somit müssen alle Unternehmen durch eine sorgfältige Auswahl ihrer Vertragspartner versuchen, die weitreichenden Konsequenzen zu vermeiden – ein schwieriges, zeitaufwändiges und kostspieliges Unterfangen.



„Menschliche Arbeitswelt“, Seite 2

Abb. 1: Einschätzungen der Unternehmen zu Höhe und Bürokratie des Mindestlohns



„Die Höhe des Mindestlohns ist akzeptabel“



„Die Bürokratie, die der flächendeckende Mindestlohn mit sich bringt, ist unverhältnismäßig hoch“

Quelle: BIHK-Unternehmensbarometer 2015

Stimme der Wirtschaft

„Wir hadern nicht mit 8,50 Euro pro Stunde, denn wir zahlen schon lange mehr und das aus Überzeugung. Die Dokumentationspflicht und die rechtliche Unsicherheit sind für unser internationales Unternehmen jedoch eine Zumutung. Und die Krönung ist die Generalunternehmerklausel: Wir haften für etwas, das wir nicht kontrollieren können.“

Georg Dettendorfer, Geschäftsführer der Johann Dettendorfer Spedition, Ferntrans GmbH & Co. KG, Vizepräsident der IHK für München und Oberbayern

Um kontrollieren zu können, dass die Beschäftigten mindestens 8,50 Euro pro Stunde erhalten, sieht das Mindestlohngesetz zudem Aufzeichnungspflichten für die Arbeitszeit vor. Hier ist der Gesetzgeber weit über das Ziel hinausgeschossen: In allen Branchen müssen Arbeitgeber tagesgenaue Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten von 450-Euro-Kräften führen. Auch für kurzfristige Aushilfen wie Ferienvertretungen müssen Unternehmen die tägliche Arbeitszeit innerhalb einer Woche erfassen und die Stundenzettel zwei Jahre lang archivieren. Eine darüber hinausgehende Aufzeichnungspflicht gibt es für bestimmte Branchen – etwa in der Gastronomie und dem Speditionsgewerbe. Für alle Arbeitnehmer unter einer Verdienstgrenze von 2.985 Euro monatlich müssen Arbeitgeber in diesen Branchen die Arbeitszeitaufzeichnung nach sieben Tagen vorlegen und ebenfalls zwei Jahre lang speichern.

CSU und Staatsregierung haben auf Bundesebene eine Lockerung der Dokumentationspflichten durchgesetzt. Seit August 2015 entfällt die Aufzeichnungserfordernis, wenn das verstetigte regelmäßige Monatsbruttoentgelt seit 12 Monaten 2.000 Euro überschreitet. Trotz nachträglicher Erleichterungen verursachen die Aufzeichnungspflichten und die Auftraggeberhaftung nach wie vor einen überzogenen, unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand.

Auch die Anzahl an Praktikumsplätzen hat sich seit Einführung des Mindestlohns verringert (BIHK-Unternehmensbarometer 2015). Ein Grund: Zwar ist es sinnvoll, Praktika teilweise vom Mindestlohn auszunehmen, allerdings sind die Ausnahmeregelungen komplex. Unternehmen müssen derzeit aufwendig prüfen, ob sie für einen Praktikanten den Mindestlohn bezahlen müssen oder nicht. Die Folge: Für den Fachkräftenachwuchs wird es schwerer, Praktikumsplätze zu finden, um Erfahrung für das spätere Berufsleben zu sammeln.

Abb. 2: Anpassungsbedarf und Änderungswünsche aus Sicht der Unternehmen



Quelle: BIHK-Unternehmensbarometer 2015 (Umfrage vor Lockerung der Aufzeichnungspflichten)

Die Aufgaben aus Sicht der Wirtschaft für die zweite Hälfte der Wahlperiode
Staatsregierung und CSU-Landesgruppe im Bundestag sollten sich entsprechend der Ergebnisse des Unternehmensbarometers dafür einsetzen, dass die Auftraggeberhaftung abgeschwächt wird. Nur so lässt sich vermeiden, dass Unternehmen nicht für Entgelte haften müssen, die sie nicht kontrollieren können. Zumindest sollte die Haftung nicht mehr verschuldensunabhängig sein, sondern nur noch bei grober Fahrlässigkeit greifen.

Um unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen Rechnung zu tragen, muss aus Sicht der Wirtschaft die Verdienstgrenze, bis zu der die Arbeitszeit in bestimmten Branchen zu erfassen ist, auf eine vollzeitäquivalente Einkommensgrenze abzielen. Zudem sollte die Aufzeichnungspflicht für kurze Beschäftigungsverhältnisse gestrichen und die 7-Tage-Frist zur Vorlage bis Ende des Folgemonats verlängert werden.

Zudem sollte die Altersgrenze für Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 18 auf 25 Jahre angehoben werden. Geschieht das nicht, werden falsche Anreize für junge Menschen geschaffen, besonders im Vergleich zur Berufsausbildung.

Um ein größeres Angebot an Praktikumsstellen zu schaffen, sollte eine generelle Regelung die komplexen Ausnahmen ersetzen: Bis zu einer Praktikumsdauer von drei – am besten jedoch sechs Monaten – sollten Praktika nicht unter das Mindestlohngesetz fallen.

1.2 Missbrauch von Werkverträgen und Änderungen bei der Arbeitnehmerüberlassung

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Zeitarbeitnehmer sollen nach einer Übergangsfrist das gleiche Arbeitsentgelt erhalten wie vergleichbare festangestellte Arbeitnehmer

Auf Bundesebene vereinbarten die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag, den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit zu verhindern (Koalitionsvertrag, Seite 9).

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Das Bundesarbeitsministerium hat im November 2015 einen ersten Referentenentwurf zur Novellierung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen vorgelegt. Er enthielt insbesondere einen für die Praxis ungeeigneten Kriterienkatalog zur Abgrenzung von Werk- und Dienstverträgen zu Arbeitsverhältnissen, eine Überlassungshöchstdauer sowie einen umfassenden Equal Pay-Anspruch nach neun bzw. zwölf Monaten, der sich auf alle Entgeltbestandteile einschließlich von Sachbezügen beziehen sollte.

Das Bayerische Arbeitsministerium hat diese Vorschläge als überzogen bewertet und eine Überarbeitung des Entwurfs angemahnt. Nach Auffassung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sollte die Koalition die Vereinbarungen ihres Vertrags nochmals grundsätzlich überdenken. Zusätzliche gesetzliche Regelungen seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig und wirklichkeitsfremd.

Im überarbeiteten Entwurf wurde der ungeeignete Kriterienkatalog gestrichen. Zudem wurden durch Verweis auf den Tariflohn Erleichterungen beim Equal Pay eingefügt, wobei allerdings auch der Tariflohn verschiedene Entgeltbestandteile und Sachbezüge aufweisen kann. Außerdem sollen nicht tarifgebundene Entleiher aufgrund von Tarifverträgen der Einsatzbranche von der Überlassungshöchstdauer abweichen können. Da die Arbeitnehmerüberlassung ausdrücklich als solche im Vertrag bezeichnet werden muss, kann eine sogenannte Vorratserlaubnis keine Wirkung mehr entfalten.

Aufgrund des Widerstands der Staatsregierung wurden im Gesetzesentwurf der Bundesregierung weitere Änderungen durchgesetzt, insbesondere hinsichtlich der Abweichung von der Überlassungshöchstdauer durch nicht tarifgebundene Entleiher, bei der Berücksichtigung von Unterbrechungszeiten sowie durch ergänzte Übergangsregelungen beim Equal Pay.

Bayernplan



„Menschliche Arbeitswelt“, Seite 2

Stimme der Wirtschaft

“ Wir sind ein international tätiges Unternehmen im Anlagenbau. Werkverträge machen uns im weltweiten Wettbewerb stark, da sie uns die Möglichkeit bieten, unser eigenes Know-how um spezialisierte Leistungen externer Experten zu ergänzen. “

Dr. Michael Proeller, Chief Executive Officer, Erhardt + Leimer Group, Vizepräsident der IHK Schwaben

Stimme der Wirtschaft

„Ich brauche Werkverträge, weil diverse Produkte, Dienstleistungen und Services durch Spezialisten außerhalb der eigenen Organisation effektiver und effizienter umgesetzt werden können und wir als Unternehmen für die erfolgreiche Umsetzung bezahlen wollen.“

Herbert Klein, Agfa-Gevaert HealthCare GmbH, Mitglied der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern und Vorsitzender des Regionalausschusses Weilheim-Schongau

Unsere Top-Forderung

Zeitarbeit und Werkverträge als Flexibilisierungsinstrumente für Betriebe dürfen nicht durch neue Regeln eingeschränkt werden.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Unternehmen, die einen Vertrag versehentlich unrichtig als Werk- oder Dienstvertrag qualifizieren, können sich nicht auf eine vorhandene Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis berufen. Dies hat zur Folge, dass ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber fingiert wird.

Die Gleichstellung beim Equal Pay ist trotz des Verweises auf das tarifliche Arbeitsentgelt immer noch zu aufwändig, da auch tarifliche Löhne aus unterschiedlichen Entgeltbestandteilen und Sachbezügen bestehen können. Überlassungen über neun Monate werden damit wesentlich erschwert.

Hinsichtlich der Überlassungshöchstdauer werden nicht tarifgebundene Entleiher und Betriebe ohne Betriebsrat nach wie vor benachteiligt, weil sie – anders als tarifgebundene Unternehmen – längstens 24 Monate Arbeitnehmer entleihen dürfen, wenn die Regelung im Tarifvertrag keine Überlassungshöchstdauer vorsieht.

Die Aufgaben aus Sicht der Wirtschaft für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Grundsätzlich ist zu hinterfragen, ob neue gesetzliche Regelungen gegen einen möglichen Missbrauch von Werkverträgen und bei der Arbeitnehmerüberlassung notwendig sind. Die weit überwiegende Zahl der Werkverträge wird zu fairen Bedingungen geschlossen. Soweit Missbrauchsfälle auftreten, besteht ein Vollzugs- und kein Regelungsdefizit. Zudem hat sich die Leiharbeit in Zeiten, in denen viele Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen, als Jobmotor erwiesen. Die Zeitarbeitsbranche verfügt über große Erfahrungen mit Menschen, die Schwierigkeiten haben, in der Berufswelt Fuß zu fassen. Sie kann in den nächsten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt leisten. Neue Regelungen würden dies unnötig erschweren.

Nach Ansicht der Wirtschaft sollte der Arbeitnehmerbegriff des Entwurfs genau an die Rechtsprechung angepasst und auf die „Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles“ abgestellt werden, weil erst dadurch klar wird, dass es auf die Einzelfallbetrachtung ankommt. Bei der Gleichstellung im Equal Pay bedarf es einer Klarstellung, dass der Stundenlohn zuzüglich Zulagen und Zuschlägen beim tariflichen Arbeitsentgelt maßgeblich ist. Nicht tarifgebundene und betriebsratslose Entleiher dürfen nicht benachteiligt werden.

1.3 Fachkräftesicherung

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Dem Fachkräftemangel durch gezielte Qualifizierung begegnen
- Hoch- und Höchstqualifizierte aus Forschung und Wissenschaft, Management und Kultur für bayerische Unternehmen und Einrichtungen gewinnen

Die Staatsregierung will für die weltweit besten Köpfe ein attraktiver Standort sein. Älteren Arbeitnehmern und Jobsuchenden sollen sich bessere Chancen durch Qualifizierung bieten. An weiteren Zuzugs-Erleichterungen für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten besteht nach Ansicht der Staatsregierung kein Bedarf.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Mit der Ausbildungskampagne „Elternstolz“ unterstützt die Staatsregierung die Wirtschaftskammern bei der Werbung für die Duale Ausbildung. Zudem hat sie eine Qualifizierungsinitiative zum Thema „Arbeiten 4.0“ ins Leben gerufen, die im Bayernplan nicht angekündigt war. Darin werden Bildungsträger unterstützt, die den Erwerb digitaler Kompetenzen fördern und so die Voraussetzungen verbessern, damit bayerische Unternehmen den digitalen Wandel meistern.

Im Rahmen des 2014 geschlossenen Familienpakts werden Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und letztlich auch Fachkräftepotenziale gehoben werden können (siehe auch Kapitel 1.4).

Das Ziel, Bayern für Hoch- und Höchstqualifizierte aus dem Ausland attraktiv zu machen, ist die Staatsregierung bislang nicht angegangen. Spezielle Angebote oder Projekte gibt es derzeit nicht. Auch die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften wird nicht gezielt gefördert. Vielmehr wurde unter anderem die Initiative „Work in Bavaria“ eingestellt. Positiv sind hingegen die Maßnahmen im Bereich der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit zu bewerten (siehe auch Kapitel 2.2), auch wenn sich die Fachkräftelücke nach jetzigen Erkenntnissen kurz- und mittelfristig nicht spürbar durch Flüchtlinge wird schließen lassen.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Insgesamt reichen die initiierten Maßnahmen bei Weitem nicht aus, um aktuell und mittelfristig eine ausreichende Zahl an Fachkräften in Bayern zu sichern. Dabei besteht großer Handlungsbedarf, da in vielen Branchen bereits Engpässe existieren (siehe Abbildung 3). Sahen zu Beginn der Legislaturperiode 38% der bayerischen Unternehmen im Fachkräftemangel ein Geschäftsrisiko, ergab die BIHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2016, dass inzwischen 46% der Unternehmen diese Sorge teilen – ein neuer Rekord. Zwar ist diese Entwicklung insbesondere auch auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Sie zeigt aber auch, dass die bisherigen politischen Maßnahmen nicht wirksam waren.

Laut IHK-Fachkräftemonitor Bayern könnte der Fachkräftemangel von derzeit rund 140.000 auf schätzungsweise 424.000 Personen im Jahr 2030 ansteigen (siehe Abbildung 4). Momentan fehlen im Freistaat 115.000 beruflich qualifizierte Arbeitnehmer und 25.000 Akademiker. Der größte Mangel herrscht derzeit bei den technischen Berufen, etwa bei Verfahrenstechnikern, Konstrukteuren und Industriemeistern.

Bayernplan



„Menschliche Arbeitswelt“, Seite 2

Unsere Top-Forderungen

- 1 „Fachkräfteinitiative Bayern“ ins Leben rufen
- 2 Digitalisierung der Arbeitswelt in den Fokus nehmen
- 3 Arbeitsmigration durch ein „Deutsches Zuwanderungssystem“ steuern

Unser Beitrag



Der jährlich erscheinende IHK-Fachkräftemonitor [ihk-fachkraefte-monitor-bayern.de](https://www.ihk-fachkraefte-monitor-bayern.de) unterstützt die Politik durch neutrale Faktensammlungen und Prognosen bei der Formulierung von passenden Maßnahmen.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein wesentlicher Standortfaktor. Aus Sicht der bayerischen IHKs bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Der BIHK schlägt daher die Gründung einer „Fachkräfteinitiative Bayern“ vor, in der die Staatsregierung, der BIHK, die HWK, die Bundesagentur für Arbeit, die vbw und gegebenenfalls weitere Akteure gleichrangige Partner sind. Ziel ist ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen bei der Fachkräftesicherung.

Die Fachkräfteinitiative Bayern würde die Klammer für bereits existierende Initiativen bilden und die Zusammenarbeit der Partner regeln. Bestehende Bündnisse wie die Allianz für starke Berufsbildung, die Initiative für Ältere und Arbeitswelt oder der Familienpakt Bayern wären eigenständige Teile unter einem Dach. Dort, wo weitere Maßnahmen und ein gemeinsames Vorgehen erforderlich oder zielführend sind, können neue Initiativen und Projekte lanciert werden.

Des Weiteren sollte das Thema „Digitalisierung der Arbeitswelt“ verstärkt in den Fokus genommen werden. Das ESF-Qualifizierungsprogramm „Arbeiten 4.0“ oder die Einrichtung des Dialog-Forums „Arbeiten 4.0“ mit Partnern aus der Wirtschaft gehen hier in die richtige Richtung. Ziel muss es sein, Plattformen und Kompetenzzentren zu schaffen, um digital leader mit Mittelständlern, die am Beginn der digitalen Transformation stehen, zu vernetzen.

Bayern braucht zudem die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften. Die aktuellen Flüchtlingsströme können kurz- und mittelfristig den steigenden Fachkräfteengpass nicht lösen. Die bayerischen IHKs fordern daher, sowohl die befristete als auch die dauerhafte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften weiter zu vereinfachen und zu fördern. Die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern sollte gezielt über ein „Deutsches Zuwanderungssystem“ gesteuert werden, das Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und Erfordernisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Durch die Festlegung eines jährlichen Zuwanderungskontingents und über die Gewichtung der Kriterien kann die Zuwanderung bedarfsgerecht ausgerichtet werden. Ziel sollte sein, die zeitlich befristete und die dauerhafte Arbeitsmigration in einem überschaubaren und transparenten Regelwerk zu bündeln.

Zudem muss klar formuliert werden, dass ausländische Fachkräfte – und nicht nur Hochqualifizierte – in Bayern willkommen sind.

Abb. 3: Fachkräftemangel in ausgewählten Engpassberufen

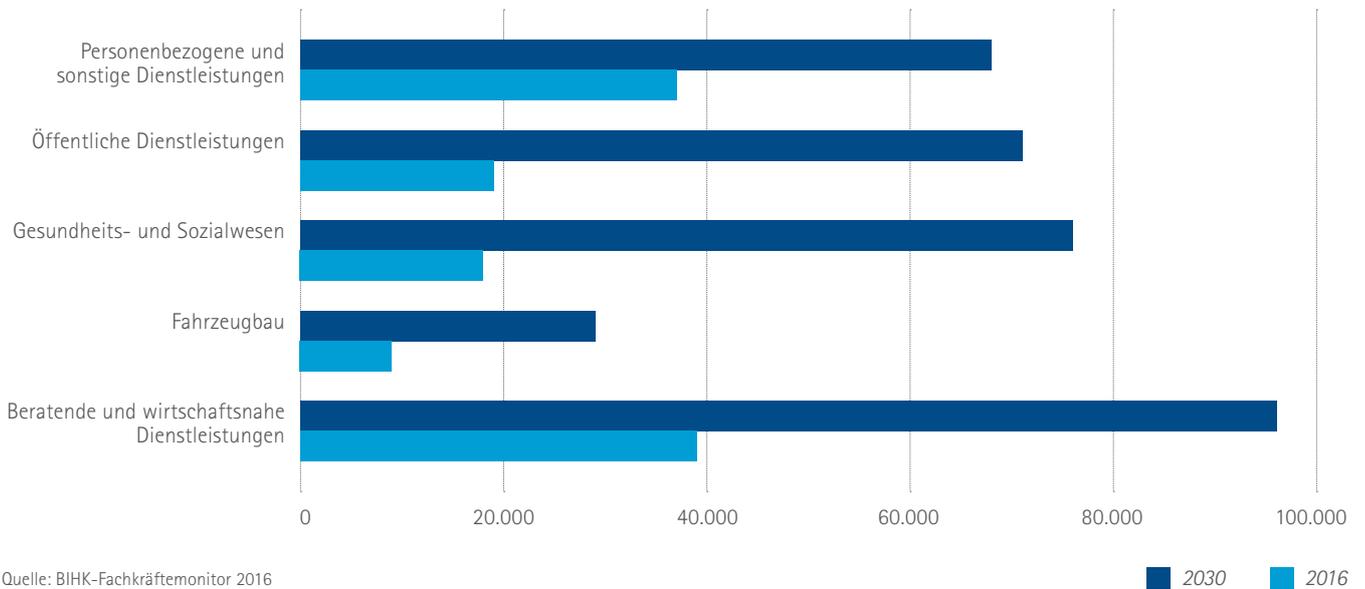
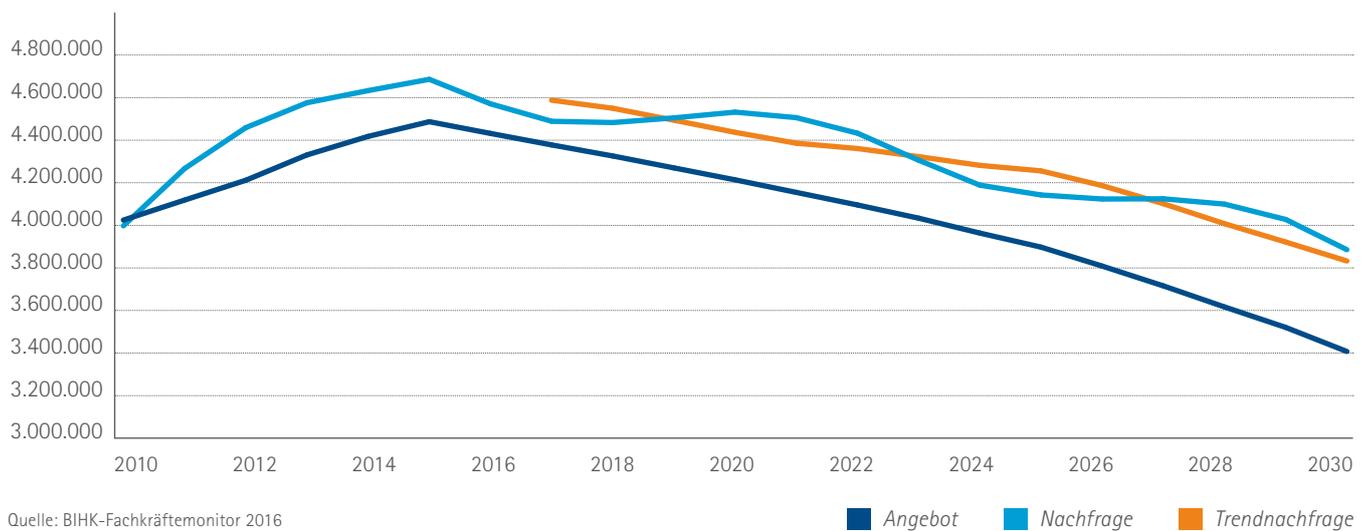


Abb. 4: Entwicklung Fachkräftesituation bis 2030



Bayernplan



„Familien im Mittelpunkt“, Seite 11-12

1.4 Familienfreundliche Arbeitswelt: Familienpakt und Betreuungsangebote

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- Arbeitgeber unterstützen, die familienbewusste Maßnahmen umsetzen
- Bedarfsgerechter Ausbau des Krippenplatzangebots sowie Verbesserung von Betreuungsschlüssel und -qualität
- Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung nach familienbedingter Teilzeit

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Im Sommer 2014 schloss die Staatsregierung gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft den Familienpakt Bayern. Er soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und Arbeitgeber dabei unterstützen, entsprechende Angebote umzusetzen. Seit Ende 2015 dient eine neu geschaffene Servicestelle in München als zentraler Anlaufpunkt für alle Fragen. Ein Internetportal bietet seit Anfang 2016 umfassende Informationen und unterstützende Leistungen rund um das Thema Familie & Beruf an.

Derzeit stehen in Bayern etwa 580.000 Krippenplätze für Kinder bis drei Jahre (U3) zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von inzwischen 28,5% (siehe Abbildung 5). Die Staatsregierung legte ein zusätzliches Investitionsprogramm in Höhe von 87 Millionen Euro für den weiteren U3-Ausbau auf, um die Position Bayerns im Ländervergleich zu verbessern (siehe Abbildung 6).

Mittlerweile betreiben nach Angaben des Bayerischen Kultusministeriums 80% der Schulen eines der möglichen Ganztagesmodelle (Stand September 2015). Ab dem Schuljahr 2016/17 will die Staatsregierung den Ausbau von 1.000 weiteren offenen Ganztagesgruppen je Schuljahr in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ermöglichen (siehe auch Kapitel 2).

In Bezug auf die Umsetzung des Rückkehrrechts auf Vollzeitbeschäftigung wurde noch keine Initiative gestartet.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Der Familienpakt hat seine Arbeit aufgenommen. Zwar ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Bewertung der Wirkungen noch zu früh. Grundsätzlich ist die Idee des Familienpakts jedoch sehr sinnvoll: Er bietet Unternehmen, die ihre Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wollen, zahlreiche Möglichkeiten, um sich mit anderen Firmen zu vernetzen und das eigene Engagement sichtbar zu machen. Die Servicestelle stellt umfassende Informationen zur Verfügung und bietet kostenlose Erstberatungen an.

Die Investitionen in das Betreuungsangebot führen zu erkennbaren Fortschritten. Inzwischen lässt sich in Bayern fast von einer Bedarfsdeckung sprechen. In Ballungsräumen kommen die Kommunen angesichts hoher Geburtenraten und dem weiteren Zuzug mit dem Ausbau von Kindergärten allerdings nicht nach. Trotz des besseren Angebots gibt es weiterhin Probleme: Die Betreuung ist oftmals nicht flexibel genug und entspricht insbesondere in Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien nicht den Bedürfnissen arbeitender Eltern und Unternehmen.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Ende 2016 sollten die bisherigen Ergebnisse des Familienpakts mitsamt der Servicestelle und des Internetportals bewertet werden. Bei einer positiven Evaluation sollte der Familienpakt in ein festes Angebot überführt werden.

Die Kinderbetreuung muss bedarfsgerecht zu einer flächendeckenden Ganztagesbetreuung mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln ausgebaut werden. Die durchgehende Betreuung von Kindern bis 12 Jahren muss sichergestellt werden. Besondere Unterstützung sollten dabei die Ballungszentren erhalten. Die Öffnungszeiten der Kitas sollten sich auch an Wochenenden und in den Ferien stärker als bisher am Bedarf der Eltern und Unternehmen orientieren. Auch für Schulkinder gilt: Ganztagschulen und Angebote in den Schulferien müssen ebenfalls bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das Rückkehrrecht auf Vollzeit sollte die Staatsregierung nicht weiterverfolgen. Stattdessen muss sie die Voraussetzungen für die noch stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Der Anteil von Beschäftigten, die Angehörige pflegen, steigt. Eine bedarfsgerechte und flächendeckende Pflegeinfrastruktur ist daher dringend auf- und auszubauen.

Unsere Top-Forderungen

- 1 Den Familienpakt evaluieren und bei Eignung institutionalisieren
- 2 Den Ausbau von Betreuungsplätzen weiter vorantreiben
- 3 Rückkehrrecht auf Vollzeit ablehnen
- 4 Bedarfsgerechte und flächendeckende Pflegeinfrastruktur auf- und ausbauen

Unsere Beiträge



Der BIHK trägt den Familienpakt aktiv mit und finanziert gemeinsam mit der Staatsregierung die Servicestelle in München. Die IHKs unterstützen zudem regionale und überregionale Netzwerke wie „Erfolgsfaktor Familie“ oder die lokalen Familienbündnisse.

Abb. 5: Daten und Fakten zur Betreuungssituation in Bayern

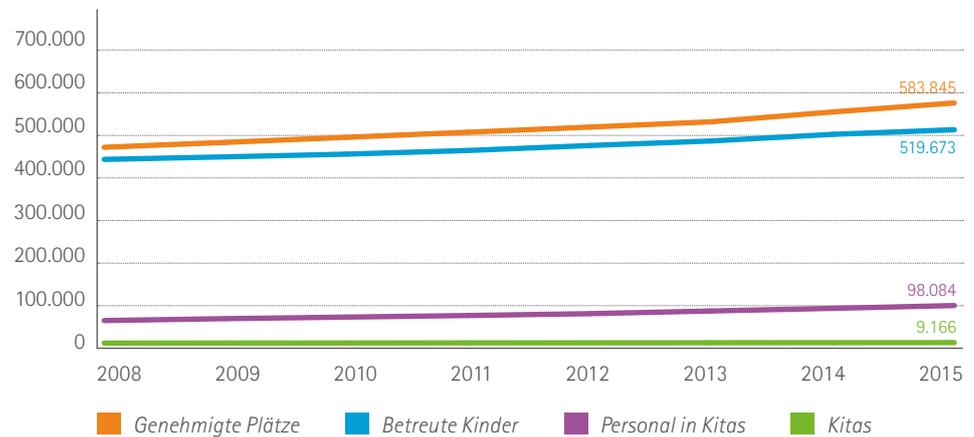
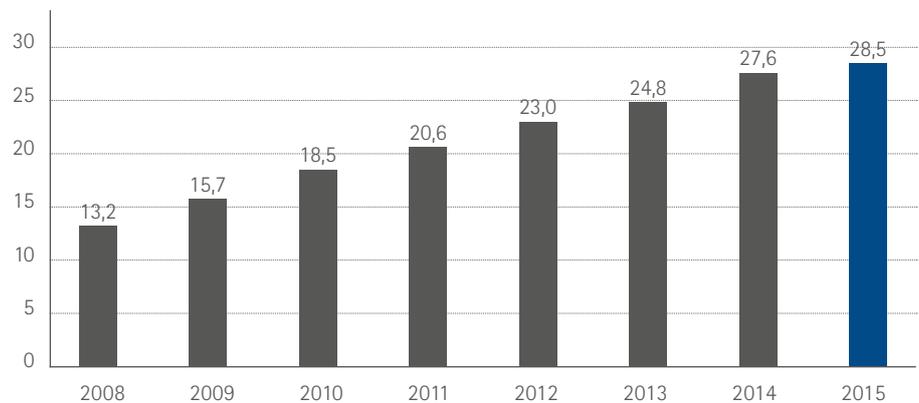
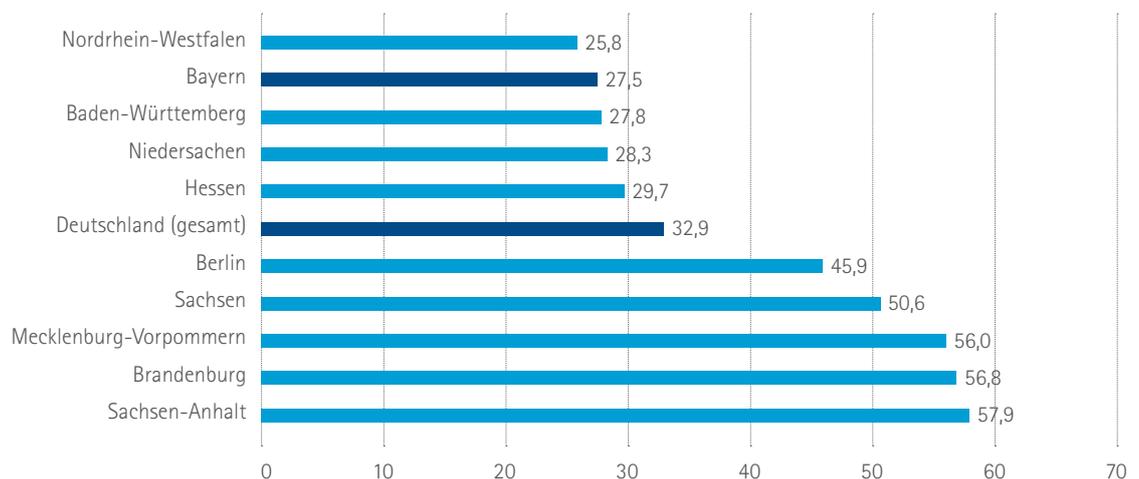


Abb. 6: Entwicklung der U3-Betreuungsquote in Bayern, in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2015

Abb. 7: Betreuungsquoten im Ländervergleich 2014, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015

1.5 Chancengerechtigkeit: Entgeltgleichheit und Frauen in Führungspositionen

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Frauen und Männer sollen gleiches Geld für gleiche Arbeit erhalten
- Mehr Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung bringen

Unternehmen sollen sich das Ziel, Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen, durch Selbstverpflichtungen setzen. Zudem sollen sie flexible, aber nachprüfbare Quoten für die Frauenförderung aufstellen.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Das Bundesgesetz zur Frauenquote ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Es schreibt bundesweit für etwa 100 börsennotierte und paritätisch mitbestimmungspflichtige Unternehmen vor, dass sie 30% ihrer neuen Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen müssen. Etwa 3.500 weitere Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die entweder mitbestimmungspflichtig oder börsennotiert sind, müssen sich eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorstandsgremien und auf obersten Management-Ebenen setzen. Ähnliche Vorgaben gibt es auch für den öffentlichen Dienst: Für die Neubesetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund drei Sitze oder mehr zustehen, ist eine Geschlechterquote von mindestens 30% verpflichtend.

Somit konnten sich Staatsregierung und CSU mit ihrer Forderung nach einer flexiblen, aber nachprüfbaren Quote nicht durchsetzen. Eine solche Quote hätte die Unternehmenswirklichkeit besser widerspiegelt, obwohl auch sie die Unternehmen vor eine große Herausforderung gestellt hätte: In manchen Branchen gibt es schlicht zu wenige Frauen, um eine Quote kurzfristig erfüllen zu können.

Ebenfalls auf Bundesebene befindet sich derzeit das „Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen“ – kurz Entgeltgleichheitsgesetz – in Vorbereitung, mit dem das Ziel verfolgt werden soll, die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen abzubauen.

Mit verschiedenen Programmen setzt sich die Staatsregierung für mehr Frauen in der Wirtschaft und für größere Chancengleichheit ein: Zu ihnen zählen unter anderem der Familienpakt und die Initiative „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen“. Die Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben unterstützt sie mit diversen Angeboten wie den Orientierungsseminaren NEUER START und dem Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich. Familienfreundlich“, der ab 2016 bayerische Unternehmen auszeichnet, die sich für Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit einsetzen.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Erste praktische Wirkungen der Frauenquote lassen sich noch nicht beobachten. Sie dürfte jedoch zu mehr Aufwand in den Betrieben führen. Personalentscheidungen können zukünftig nicht mehr ausschließlich aufgrund von Sachkriterien und Erfahrungswerten getroffen werden. Vielmehr müssen die Unternehmen verstärkt geschlechterspezifische Kriterien berücksichtigen. Zusätzlich erschwert wird die

Bayernplan



„Menschliche Arbeitswelt“, Seite 2

Stimme der Wirtschaft

”Selbstverständlich müssen Männer und Frauen für die gleiche Arbeit das gleiche Geld verdienen – für ehrbare Kaufleute ist gleiche Bezahlung ein Selbstverständnis. Ein Gesetz brächte hingegen nur bürokratischen Mehraufwand.“

Konrad Schnupp, Geschäftsführer Schnupp GmbH & Co. Hydraulik KG, IHK Niederbayern

Umsetzung, da es in manchen Branchen schlicht zu wenige Frauen gibt, um die einheitliche 30-%-Quote zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für technische Berufe, in denen Frauen bislang deutlich unterrepräsentiert sind.

Kommt das Gesetz zur Entgeltgleichheit wie geplant zustande, wird es erheblichen bürokratischen Aufwand verursachen und insbesondere kleine Unternehmen belasten. Zugleich kollidiert es mit der Vertragsfreiheit, der Lohnfestsetzungen unterliegen. Auch der Datenschutz gerät in Gefahr, da der Gesetzesentwurf vorsieht, dass einzelne Beschäftigte auf Basis der Unternehmensauskünfte möglicherweise erschließen können, wie viel Entgelt die Kollegen erhalten. Das Gesetz sieht zudem vor, dass jedes Unternehmen bei Stellenausschreibungen das vorgesehene Mindestgehalt angeben muss, was zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten kleiner Unternehmen führen kann.

Einige der Programme für mehr Familienfreundlichkeit, Chancengleichheit und Wiedereinstieg zeigen erste positive Ergebnisse. Die Initiative „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen“ hat die Staatsregierung bereits verlängert.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Frauenquote sollte wieder abgeschafft werden. Solange die Quote besteht, benötigen die Unternehmen Hilfestellungen, damit sie die Zielvorgaben erfüllen können. Mentorenprogramme und Informationskampagnen für junge Frauen könnten dazu beitragen.

Nach Ansicht des BIHK sollten Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Das geplante Gesetz zur Entgeltgleichheit sollte die Staatsregierung dennoch ablehnen. All diese Maßnahmen widersprechen der Vertragsfreiheit sowie dem Datenschutz und verursachen in den Unternehmen erheblichen bürokratischen Mehraufwand. Zielführender wäre es, Frauen bei der Berufswahl explizit auf Karriere- und Verdienstmöglichkeiten hinzuweisen und sie zur Übernahme von Führungsaufgaben zu ermutigen. Um zu verhindern, dass Kinder einseitig die Karriereaussichten von Frauen beeinträchtigen, sind eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowie Strukturen notwendig, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen (z. B. Förderung von Vätermomonaten).

Unsere Top-Forderungen

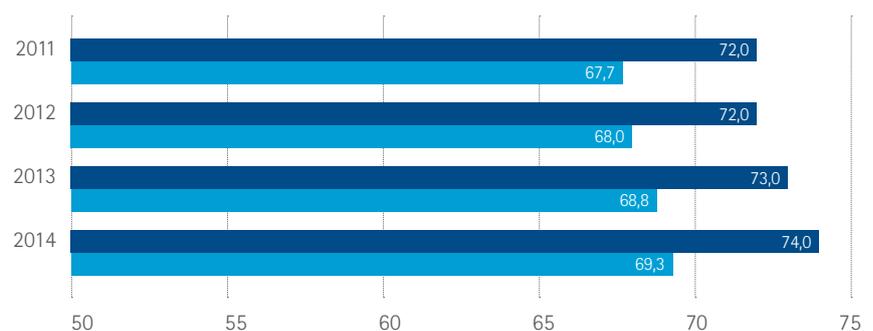
- 1 Hilfestellungen anbieten, damit Unternehmen die Zielvorgaben bei der Frauenquote erfüllen können
- 2 Das Gesetz zur Entgeltgleichheit ablehnen

Stimme der Wirtschaft

„Mit einer Personalpolitik, die die Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen und Männern gleichermaßen fördert sowie erfolgreichen Frauen im Betrieb positionieren sich Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber für potenzielle Bewerberinnen. Angesichts der zunehmenden Fachkräftengpässe ist dies eine durchweg gewinnbringende Personalstrategie. Für mehr Frauen in Führung braucht es aber keine bürokratisch aufwändige Quote.“

Dr. Thomas Klein, Personalmanager bei der Firma WAREMA Renkhoff GmbH und Co. KG, IHK Würzburg-Schweinfurt

Abb. 8: Entwicklung der Frauenerwerbsquote seit 2010, in Prozent



Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des Mikrozensus 2011–2014

■ Bayern

■ Deutschland

1.6 Rentensystem zukunftsfest ausgestalten

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Mehr Flexibilität bei der Kombination von Hinzuverdienst und vorgezogener Altersrente ermöglichen

Die Staatsregierung will den Verbleib im Erwerbsleben erleichtern, indem sie Rente und Teilzeitarbeit bis zur Höhe des früheren Verdienstes verbindet. So möchte sie die Chancen auf höhere Alterseinkommen verbessern.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Zum 1. Juli 2014 wurde auf Bundesebene das Rentenpaket eingeführt. Es beinhaltet die Rente ab 63, die Mütterrente, eine verbesserte Erwerbsminderungsrente und mehr Geld für Reha-Leistungen. Die Rente mit 63 setzte vor allem die SPD durch. CSU und Staatsregierung haben ihre Zustimmung zum Gesetz an mehrere Gegenleistungen geknüpft – unter anderem an die Einführung der Mütterrente. Zudem wollte die Staatsregierung bei der Rente mit 63 eine Frühverrentungswelle verhindern, indem Zeiten von Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Frührente nicht anerkannt werden.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die abschlagsfreie Rente mit 63 belastet Beitragszahler und Betriebe gleichermaßen. So gehen beispielsweise gut ausgebildete Fachkräfte vorzeitig in den Ruhestand, was in vielen Unternehmen zu großen Problemen führt. Um Beitragslasten zu begrenzen, muss sich eine steigende Lebenserwartung auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln. Ein Konsens, den die Rente mit 63 aufgebrochen hat.

Bereits zu Jahresbeginn 2015 – also nur ein halbes Jahr nach Einführung der Rente mit 63 – berichtete rund jedes zweite Unternehmen in der BIHK-Konjunkturumfrage über negative Auswirkungen des vorgezogenen Ruhestands. Im Vordergrund stand vor allem der Verlust von Fachwissen, worüber 74% der Unternehmen klagten. Ein weiteres Problem stellt angesichts des Fachkräftemangels die Nachbesetzung der Stellen dar: Fast jedes zweite Unternehmen war hiervon betroffen. Die Folgen wären zumindest abzufedern gewesen, wenn die Möglichkeit zur abschlagsfreien Rente mit einer Übergangsphase und nicht unmittelbar möglich gewesen wäre.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Eine steigende Lebenserwartung muss sich in längeren Lebensarbeitszeiten widerspiegeln. Nur so lassen sich Beitragslasten und Fachkräftemangel begrenzen. Der flexible Übergang in die Rente sollte nach Ansicht der Unternehmen durch eine Kombination vorgezogener Renten mit Abschlägen und unbegrenzten Hinzuverdiensten möglich sein. Gleiches gilt für Beschäftigung im Rentenalter. Im Mai 2016 haben sich die Koalitionsspitzen auf einen Kompromiss geeinigt, wie der Übergang aus dem Berufsleben in die Rente künftig besser gestaltet werden kann.

Der Kompromiss stellt aus Sicht der Wirtschaft einen Schritt in die richtige Richtung dar. Es ist darüber hinaus zu überlegen, ob für Personen, die Regelaltersrente beziehen, eine generelle sachgrundlose Befristung zugelassen werden sollte.

Bayernplan



„Soziale Sicherheit“, Seite 14

Unsere Top-Forderung

Arbeitnehmer müssen ihren Übergang in die Rente flexibel handhaben können

2. Berufliche Bildung

Fachkräftesicherung, Chancengleichheit und Integration durch beste Bildung und Qualifizierung gewährleisten

Beim Thema Bildung muss die Staatsregierung vor allem die Fachkräftesicherung und die Integration der jungen Flüchtlinge im Fokus haben: Das duale Ausbildungssystem ist hierfür bestens geeignet und muss gezielt gestärkt werden. Zugleich sind die landesrechtlichen Lehrpläne und bundesweit geltenden Ausbildungsordnungen an die sich wandelnde, digitale Arbeitswelt anzupassen. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss die Staatsregierung durch den Ausbau von flexiblen Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten und Schulen noch stärker fördern.



2.1 Allianz für starke Berufsbildung

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Lehrstelle garantieren

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

In Bayern übersteigt die Zahl der angebotenen Lehrstellen seit Jahren die Anzahl der gemeldeten Bewerber. Für Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, offene Ausbildungsplätze zu besetzen. Gleichzeitig bleibt nach wie vor eine Reihe junger Menschen ohne Ausbildungsplatz. Vor diesem Hintergrund will die bayerische Staatsregierung jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative ermöglichen und hat hierzu die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ mit den Wirtschaftsorganisationen und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossen.

Die Allianz geht auf eine Initiative der bayerischen IHKs zurück und umfasst den ganzen Bereich der Berufsbildung (Aus- und Weiterbildung). Sie wandelt die reine Garantie eines Ausbildungsplatzes in das gemeinsame Angebot um, den unterschiedlichen Gruppen die jeweils bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere auf Basis der beruflichen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.

Im Mittelpunkt des aus acht Maßnahmefeldern bestehenden Aktionsplans steht insbesondere die Unterstützung von leistungsschwächeren, sozial benachteiligten jungen Menschen sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Unter anderem sollen Arbeitsagenturen und Berufsschulen Jugendlichen, die nicht ausbildungsreif sind, angemessene Alternativen anbieten und besonders leistungsschwache junge Menschen mit individueller Hilfe unterstützen. Ferner will die Allianz Jugendliche mit Startschwierigkeiten gezielt zur Ausbildungsreife führen. Jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung sollen verstärkt Teilzeitausbildungen ermöglicht werden.

Die Allianz adressiert auch Studienabbrecher und will angehende Studenten mit speziellen Ausbildungsgängen für eine Berufsausbildung vor dem Studium gewinnen. Passgenaue Bildungsmodelle sollen dazu beitragen, dass Studienabbrecher verstärkt in eine duale Berufsausbildung wechseln. Dafür lassen sich beispielsweise erbrachte Studienergebnisse und -zeiten nach einem festen Schema auf die Aus- und Weiterbildung anrechnen.

Bereits bestehende Instrumente, wie das Förderprogramm Fit für Work oder die Berufsausbildung in Teilzeit, integriert die Allianz in ihr Maßnahmenpaket. Das gilt in puncto Teilqualifizierung entsprechend des regionalen Bedarfs auch für die Gruppe der über 25-Jährigen. Die enge Abstimmung der involvierten Staatsministerien mit den Wirtschaftsorganisationen ist in der Allianz beispielhaft.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die Allianzpartner gehen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen mit hohem Engagement an. Mit der bayernweit angelegten „Woche der Ausbildung“ setzte die

Bayernplan



„Beste Bildung“, Seite 13

Stimme der Wirtschaft

„Die Allianz für Aus- und Weiterbildung enthält einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der beruflichen Bildung – die Einbeziehung sowohl der Leistungsstarken als auch derjenigen mit Startschwierigkeiten. Die ernsthafte Absicht der Umsetzung wird durch konkrete Projekte, die im Zusammenwirken mit den Industrie- und Handelskammern durchgeführt werden, deutlich. Allerdings ist es unerlässlich, dem Aspekt der Berufsvorbereitung gerade an Gymnasien noch mehr Beachtung zu schenken. Verpflichtende Praktika wären äußerst wünschenswert. Ebenfalls sollte das Ziel, jedem Bewerber ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten, noch intensiver verfolgt werden. Im Fokus muss dabei die Erlangung der Fähigkeit und Reife für eine duale Ausbildung stehen.“

Friedbert Eder, Geschäftsführer Eder & Heylands Brauerei GmbH & Co. KG, Präsident der IHK Aschaffenburg

Unsere Top-Forderungen

- 1 Alle verfügbaren Potenziale für die Berufsausbildung erschließen, um Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort zu sichern
- 2 Berufliche Bildung öffentlichkeitswirksam sichtbar machen
- 3 Image der dualen Ausbildung stärken

Unsere Beiträge



In der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ agieren die bayerischen IHKs als enger und aktiver Partner der Staatsregierung. Sie konzipieren neue Bildungsmodelle und kooperieren bei allen gemeinsamen Aktionen, beispielsweise durch die bayernweite „Woche der Ausbildung“.

Staatsregierung in Kooperation mit den bayerischen IHKs beispielsweise ein starkes Signal für die vielfältigen Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems.

Auch die „Ausbildungsscouts“ haben sich aus der Allianz heraus entwickelt. Hier stehen Auszubildende den Schulen im Rahmen von Veranstaltungen zur Berufsorientierung als „Scouts“ zur Verfügung, um ihre Ausbildungsberufe vor den meist nur unwesentlich jüngeren Schülerinnen und Schülern vorzustellen und für eine Ausbildung zu werben. Vorbildcharakter besitzt auch die von den bayerischen IHKs, den bayerischen Handwerkskammern und dem Wirtschaftsministerium gemeinsam getragene Imagekampagne „Elternstolz“ zur Stärkung der dualen Berufsausbildung.

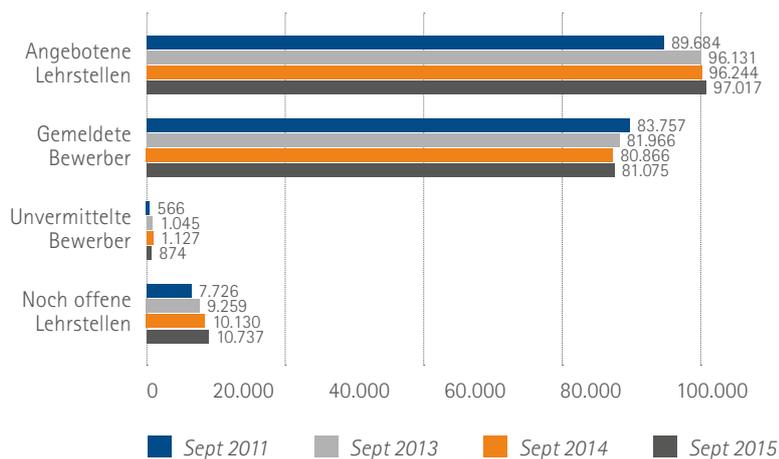
Die Wirkungen der bislang initiierten Projekte lassen sich angesichts der kurzen Umsetzungszeit noch nicht zuverlässig einschätzen. Vorläufig zeichnen sich aber erste Erfolge ab: Zum Start des aktuellen Ausbildungsjahrs im September 2015 konnten in Bayern nur noch knapp 900 Jugendliche – und damit deutlich weniger als in den beiden Vorjahren – keinen passenden Ausbildungsplatz finden. Gleichzeitig blieben wiederum mehr als 10.000 angebotene Ausbildungsplätze unbesetzt (siehe Abbildung 9). Dies zeigt, dass die gezielte Förderung von leistungsschwächeren Jugendlichen einerseits und die Stärkung des dualen Ausbildungssystems andererseits Hand in Hand gehen müssen.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Staatsregierung und ihre Partner sollten die Aktivitäten der Allianz – wie bereits in Teilen geschehen – um das Thema Flüchtlingsintegration erweitern. Wichtig ist dabei, dass keinerlei Verschiebungen von Maßnahmen und Aktionen zulasten der primären Zielgruppen erfolgen. Mittelfristig erfordern die besonderen Umstände jedoch neue und flexible Bildungsmodelle sowie zusätzliche finanzielle Mittel, um die Ausbildungsreife junger Flüchtlinge sicherzustellen. Eine fehlende oder mangelhafte Ausbildungsreife könnte die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefährden.

In regelmäßigen Evaluierungen sollte zudem geprüft werden, ob und wie die vereinbarten Maßnahmen wirken oder gegebenenfalls modifiziert werden müssen.

Abb. 9: Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation in Bayern



Quelle: Agentur für Arbeit, Ausbildungsstellenstatistiken 2011–2015; BIBB-Statistik

2.2 Flüchtlinge durch Bildung und Qualifizierung integrieren

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bis Ende 2019 60.000 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren
- Sprachförderangebote in Kindergärten und Grundschulen ausbauen

Naturgemäß besaß die Flüchtlingspolitik im Bayernplan noch nicht den Stellenwert, den sie seit Sommer 2015 innehat. Nach dem rapiden Anstieg der Flüchtlingszahlen reagierte die Staatsregierung aber umgehend und beschloss auch im Hinblick auf die Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt rasch verschiedene Maßnahmen. Die Integration der anerkannten Flüchtlinge gelingt aus Sicht der Staatsregierung vor allem dann, wenn geeignete Bildungsangebote zur Verfügung stehen und Flüchtlinge ihre Chancen für einen Einstieg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nützen. Um einheimische Arbeitssuchende und Langzeitarbeitslose nicht zu benachteiligen, sollen die Angebote nicht umfassender ausgestaltet sein als die Optionen für die deutsche Bevölkerung.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Zusammen mit den Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und der BA hat die Staatsregierung im Herbst 2015 den deutschlandweit bislang einzigartigen Pakt „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen. In der aus insgesamt 43 Einzelmaßnahmen bestehenden Vereinbarung verpflichten sich die Partner unter anderem dazu, bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten. Ein weiteres ehrgeiziges Ziel: 60.000 Neuankömmlinge sollen bis Ende 2019 erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert sein.

Die Staatsregierung führt selbst Integrationsmaßnahmen durch. Unter anderem bietet sie Sprach-, Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungskurse an. Flankierend dazu legt die Regionaldirektion Bayern der BA ein spezielles Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für Asylbewerber auf, die voraussichtlich in Deutschland bleiben dürfen.

Auch die bayerischen IHKs übernehmen im Rahmen des Integrationspakts Verantwortung: Mit sechs Schlüsselprojekten unterstützen sie junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive beim Eintritt in den Ausbildungsmarkt. Dabei handelt es sich unter anderem um berufsbezogene, ausbildungsbegleitende Sprachförderungen, die Entwicklung von Qualifikations-Checks zur Einschätzung des beruflichen Potenzials der Flüchtlinge oder den Aufbau von speziellen Integrationsberater-Teams für Unternehmen und Auszubildende.

Die Flüchtlingszahlen stellen auch das bayerische (Berufs-)Schulsystem vor erhebliche Herausforderungen. Unter Einbindung der Wirtschaftsorganisationen hat es die Staatsregierung zwischen 2011 und 2016 geschafft, die Zahl der Berufsschulintegrationsklassen von sechs auf rund 440 zu steigern. Damit stehen im aktuellen Schuljahr circa 8.100 Plätze zur Verfügung. Für das kommende Jahr kalkuliert das Kultusministerium gar mit 25.000 Schülern in 1.200 Klassen (siehe Abbildung 10). In den zweijährigen Integrationsklassen werden die jugendlichen Flüchtlinge insbesondere durch allgemeine und berufsbezogene Sprachkurse gezielt für eine reguläre Ausbildung vorbereitet.

Bayernplan



„Gemeinschaft und Zusammenhalt“,
Seite 25

Unsere Top-Forderungen

- 1 Rechts- und Planungssicherheit schaffen
- 2 Integrationspakt weiter unterstützen
- 3 Sprachförderung weiter ausbauen

Unsere Beiträge



Die bayerischen IHKs haben sich im Rahmen der Initiative Integration durch Ausbildung und Arbeit verpflichtet, ein ganzheitliches und nachhaltiges Maßnahmenpaket (BIHK Integrationspakt) zur Arbeitsmarktintegration ausbildungswilliger und ausbildungsreifer junger Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zu entwickeln. Sie wollen eine berufsbezogene, ausbildungsbegleitende und -vorbereitende Sprachförderung an den Berufsschulen fördern. Zudem entwickeln sie ein Kompetenzfeststellungs- und Potenzialanalysesystem für einen ersten Qualifikationscheck potenzieller Auszubildender. Sie sorgen mit ihren Integrationsberatern für die notwendige Unterstützung bei Unternehmen und Auszubildenden. Sie qualifizieren Personal- und Ausbildungsverantwortliche im Bereich interkultureller Kompetenz.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Der Integrationspakt besitzt deutschlandweit Vorbildcharakter. Die duale Ausbildung zählt zu den effektivsten Formen, junge Flüchtlinge dauerhaft erfolgreich zu integrieren. Mit dem Pakt kommen Staatsregierung und Wirtschaft nicht nur ihrer gesellschaftlichen und humanitären Verantwortung nach, sondern leisten auch einen Beitrag zur partiellen Linderung des Fachkräftemangels. Vor allem die seit dem Schuljahr 2012/13 in ihrer aktuellen Zielsetzung bestehenden Berufsintegrationsklassen spielen hierfür eine wesentliche Rolle. Sie sind sicherlich der derzeit effizienteste Weg, um den Jugendlichen Integrationsmöglichkeiten zu bieten. Einziges Manko: Die Anzahl an Klassen reicht derzeit nur für etwa ein Drittel der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge aus.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Das Bildungssystem als Ganzes und die Berufsschulen im Besonderen stehen angesichts der großen Zahl von jungen Flüchtlingen vor enormen Herausforderungen: Erfolgreiche Integration verläuft keineswegs automatisch. Vielmehr bildet der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse erst die Grundlage, um eine erfolgversprechende Berufsausbildung zu ermöglichen. Laut Kultusministerium konnten vom letzten Abgangsjahr 800 bis 900 Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integriert werden.

Es gilt daher unbedingt, die Bereitschaft der Unternehmen zu fördern, jungen Flüchtlingen Praktika- und Ausbildungsplätze anzubieten. Das gelingt am besten, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis für insgesamt fünf Jahre nach Ausbildungsbeginn besäßen. „3+2“ lautete daher die Forderung der bayerischen IHKs: Zunächst durchläuft der Jugendliche eine dreijährige Ausbildung, anschließend soll er mindestens zwei weitere Jahre im Betrieb arbeiten können. So erhalten die Unternehmen Planungssicherheit und die Jugendlichen gute Chancen, sich erfolgreich zu integrieren.

Inzwischen hat das „3+2“-Modell bundesweit Weichen gestellt und wird voraussichtlich mit dem Bundesintegrationsgesetz verwirklicht. Allerdings setzen die Ausländerbehörden das Modell noch nicht flächendeckend um. Im Zuge der veränderten Asylgesetzgebung besteht zudem Konkretisierungsbedarf: Verändert sich der Status eines Herkunftslandes, müssen die Jugendlichen Deutschland möglicherweise verlassen – und ihr Ausbildungsverhältnis sofort abbrechen. Diese Unsicherheit wirkt sich negativ auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen aus. Eine „Stichtagsregelung“ würde Unternehmen und jugendlichen Flüchtlingen gleichermaßen Klarheit verschaffen.

Auch die bestehende Einschränkung der jährlichen Duldungserneuerung sollte sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Dadurch wäre sichergestellt, dass die jungen Flüchtlinge im Verlauf der üblichen Ausbildungsdauer in Deutschland bleiben dürfen. Der Anschluss einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis würde den Unternehmen ebenfalls Planungssicherheit geben. Bislang müssen jugendliche Flüchtlinge ihre Duldung drei Jahre lang erneuern lassen, ehe sie eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis beantragen können. Entsprechend vorgesehene Regelungen des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen „Bundesintegrationsgesetzes“ sind zu unterstützen.

Darüber hinaus müssen die Themen Mindestlohn und Zeitarbeit partiell angepasst werden: Das Mindestlohngesetz sieht vor, dass Jugendliche bis 18 Jahre ohne Ausbildungsabschluss nicht den gesetzlichen Mindestlohn erhalten müssen. Idealerweise sollte diese Vorgabe bis zu einem Alter von 25 Jahren gelten. Der Grund: Viele Flüchtlinge sind älter als 18, aber noch unter 25 Jahre alt und haben in ihrem Heimatland keine Ausbildung absolviert. Stehen sie vor der Wahl, einen Job anzunehmen oder eine Ausbildung zu machen, entscheiden sich viele für die kurzfristig lukrativere Variante, um schnell Geld zu verdienen. Eine Ausnahmeregelung, die bis 25 Jahre gilt, erhöht den Anreiz, sich für eine Ausbildung zu entscheiden. Zudem sollten zusätzliche transparente Ausnahmeregelungen bei Praktika gelten.

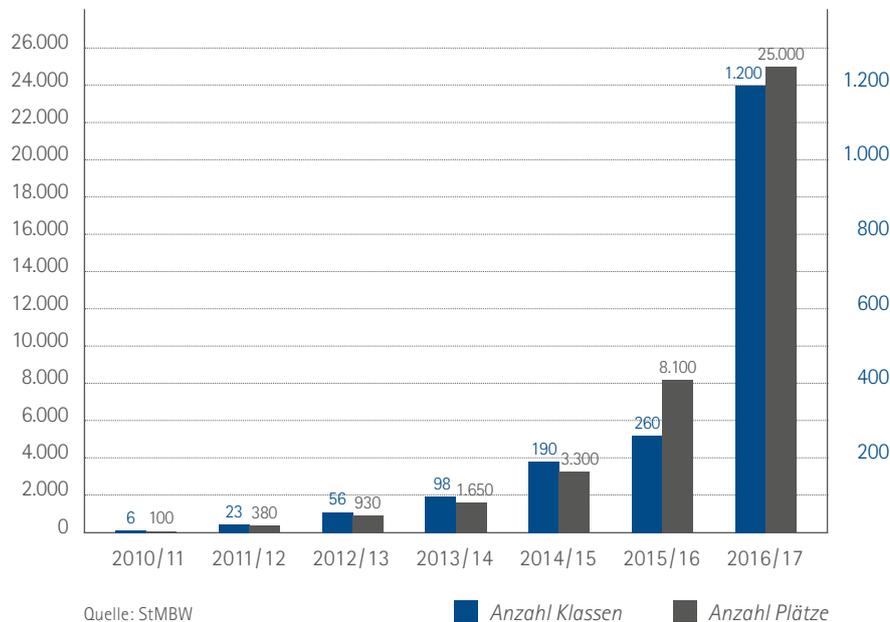
Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sollten bereits nach drei Monaten Zugang zur Zeitarbeit erhalten. Derzeit dürfen sie erst nach 15 Monaten eine Zeitarbeit aufnehmen. Nur diejenigen, die einen anerkannten oder vergleichbaren Berufsabschluss in einem Engpassberuf vorweisen können, erhalten den Zugang zur Zeitarbeit früher. Die Zeitarbeit eröffnet den Flüchtlingen die Gelegenheit, ihre Kompetenzen auch ohne formelle Abschlüsse unter Beweis zu stellen und somit auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Stimme der Wirtschaft

” Unternehmen brauchen in der derzeitigen Situation Planungssicherheit, das heißt einen gesicherten Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge von mindestens 5 Jahren. Ausreichende Sprachkenntnisse sind ein Muss für eine erfolgreiche Ausbildung und hier investierte Steuergelder erfüllen die Anforderung der Nachhaltigkeit im besten Sinne. “

Gerhard Lutz, Geschäftsführer Autohaus Hornung GmbH & Co. KG, Vizepräsident der IHK für München und Oberbayern

Abb. 10: Entwicklung der Berufsintegrationsklassen in Bayern



Bayernplan



„Beste Bildung“, Seite 12

2.3 Ganztagsgarantie

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Ganztagsangebote in allen Schularten bayernweit bedarfsgerecht ausbauen
- Jeden Antrag für die Einrichtung eines Ganztagsangebot genehmigen
- Bis 2018 soll jeder Schüler bis 14 Jahre ein Ganztagsangebot wahrnehmen können

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Für ihre Pläne hat die Staatsregierung rund 420 Millionen Euro in den Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt. Laut eigener Zwischenbilanz zum Bayernplan wurde jeder Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebots bewilligt. Insgesamt belief sich die Zahl der förderfähigen Anträge für das Schuljahr 2015/16 auf mehr als 300.

Auf dem Ganztagsgipfel 2015 wurden grundlegende Vereinbarungen mit den Bezirksregierungen und den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Sie sollen helfen, den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote umzusetzen. Unter anderem betreffen sie Regelungen zur „Offenen Ganztagschule“, die Einführung eines neuen Kombi-Modells für Ganztagsangebote bis 18:00 Uhr und in den Ferien sowie Neuerungen für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Auch für das Ganztagsangebot an den anderen Schularten wurden zusätzliche Mittel oder auch die vorrangige Nutzung von Schulräumen für das Ganztagsangebot vereinbart.

Im aktuellen Schuljahr starteten zunächst etwa 300 Gruppen mit der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich. Dies kann indes nur ein Anfang sein. Zu den 300 Gruppen werden in den kommenden Schuljahren jeweils 1.000 weitere hinzukommen, bis der von den Kommunen gemeldete Bedarf abgedeckt sein wird. Mit dem Anfang März 2016 ins parlamentarische Verfahren eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG soll dieses Vorhaben den notwendigen gesetzlichen Rahmen erhalten.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die beim Ganztagsgipfel beschlossenen Maßnahmen beginnen langsam zu greifen. In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 kooperieren Jugendhilfe und Schule enger als bisher: Sie entwickeln Ganztagsmodelle mit Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr und Betreuungsangebote für die Ferien. 100 Gruppen testen das neu entwickelte Konzept bereits im aktuellen Schuljahr.

Gleichzeitig erhöhte die Staatsregierung die Förderpauschalen: Sie weitete die finanziellen Mittel je nach Betreuungstyp und Jahrgangsstufe auf insgesamt 28.200 Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet das ein Plus von 10%. Das differenzierte und vielfältige Angebot der Bildungs- und Betreuungsangebote bleibt dadurch erhalten.

All die Maßnahmen bringen eine Entwicklung in Gang, die dringend notwendig war: Beim Anteil der Schüler an Ganztagschulen Sekundarbereich I erzielt der Freistaat mit 15,6% den niedrigsten Wert aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt: 37,4%). Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Betreuungsquote damit zwar leicht, verblieb im Ländervergleich aber auf niedrigem Niveau (siehe Abbildung 11).

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Staatsregierung muss das Ganztagesangebot an allen Schularten weiter ausbauen und die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen eines Ganztagsbetriebs unterstützen. Die bayerischen IHKS haben dazu in ihrem Positionspapier „Bildung 2020“ klare Forderungen gestellt: Auf- und Ausbau eines bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Ganztagesangebots an allen Schularten. Darüber hinaus ist es erforderlich, das Angebot vornehmlich als gebundene rhythmisierte Ganztageschule auszugestalten. Dadurch eröffnen sich die größten Möglichkeiten, um neue Lern- und Lehrformen einzusetzen.

Unsere Top-Forderungen

- 1 Die Einrichtung von Ganztagsbetreuung in allen Schularten forcieren
- 2 Förderfähige Anträge für ein Ganztagsangebot bewilligen

Abb. 11: Anteil der Schüler an Ganztageschulen im Sekundarbereich, in Prozent

	Anteil in Bayern	Anteil im Bundesdurchschnitt	Ranking im Ländervergleich
2015	15,6	37,4	16
2014	13,4	34,7	16

Quelle: Bildungsmonitor der Initiative Soziale Marktwirtschaft

3. Standortbedingungen & Infrastruktur

Die Basis für zukünftiges Wachstum festigen

Um für die Wirtschaft auch in Zukunft ein attraktiver, weltweit führender Standort zu sein, muss der Freistaat zeitnah zahlreiche infrastrukturelle Großprojekte realisieren. Ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz, lückenlos ausgebaute Schienen- und Straßenwege sowie Flughäfen, die den künftigen Kapazitätsanforderungen entsprechen, sind dafür die Basis. Eine digitale, schlanke und schnelle Bürokratie wertet den Standort weiter auf. Auch wenn große Anstrengungen nötig sind: Die Staatsregierung muss zukunftsorientierte Entscheidungen zugunsten der Allgemeinheit treffen.



3.1 Breitbandausbau

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Schnelles Internet in ganz Bayern
- Freies WLAN in jeder bayerischen Gemeinde

Die Staatsregierung will den Freistaat bis 2018 flächendeckend mit Hochgeschwindigkeitsinternet ausstatten. Die finanziellen Mittel sollen aufgestockt und unbürokratischer verteilt werden, um die Kommunen bei der Umsetzung digitaler Projekte zu unterstützen.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

In den zurückliegenden zweieinhalb Jahren hat die Staatsregierung gute Bedingungen dafür geschaffen, dass der Breitbandausbau im Freistaat zügig verläuft: Unter anderem hat das Finanzministerium das aufwändige Förderverfahren für Kommunen vereinfacht und das Breitbandkompetenzzentrum von München nach Amberg verlagert. In den Vermessungsämtern vor Ort entstanden lokale Organisations- und Beratungseinheiten. Mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro vergibt die Staatsregierung bis 2018 deutschlandweit die höchsten Fördermittel.

Zudem besteht die Möglichkeit, Breitbandfördermittel von Bund und Land miteinander zu kombinieren: Die „Richtlinie über die Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund im Freistaat Bayern“ macht es Kommunen möglich, zusätzliche Gelder aus dem Bundesprogramm zum Breitbandausbau nutzen zu können. Die niedrigeren Fördersätze des Bundesprogramms werden dabei auf das individuelle bayerische Niveau angehoben.

Seit Dezember 2015 dient das neu eingerichtete WLAN-Zentrum in Straubing den Kommunen darüber hinaus als Anlaufstelle für den Aufbau von 10.000 WLAN-Hotspots bis zum Jahr 2020 („BayernWLAN“). Es soll den Gemeinden unter anderem bei der Projektumsetzung helfen. Bislang hat die Staatsregierung nach eigenen Angaben selbst bereits Hotspots an 100 öffentlichen Standorten eingerichtet.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Eine flächendeckende Breitbandversorgung spielt nicht nur in Ballungszentren und Städten eine zentrale Rolle, sondern stellt insbesondere im ländlichen Raum eines der wesentlichen Zukunftsthemen dar. 95% oder 1949 der 2056 der bayerischen Kommunen befinden sich derzeit (Stand: 11. Mai 2016) im Förderverfahren. Fast 1.000 Gemeinden haben bereits einen oder mehrere Förderbescheide erhalten. Mit rund 350 Millionen Euro für über 14.000 km Glasfaserkabel hat die Staatsregierung bisher rund 23% der verfügbaren Fördermittel ausgeschüttet. Insgesamt hat sich die Breitbandverfügbarkeit in Bayern dadurch erheblich verbessert: Während 2010 nur 22,5% des Freistaats mit 50 Mbit/s ausgestattet waren, lag der Wert Ende 2015 bereits bei 67%. (siehe Abbildung 12)

Bayernplan



„Moderne Infrastruktur“, Seite 7

Unsere Top-Forderungen

- 1 Förderprogramm weiterhin konsequent umsetzen
- 2 Insbesondere Gewerbegebiete mit FTTH-Netzen ausstatten
- 3 Geplante Rechtssicherheit beim Betrieb von WLAN-Hotspots zügig umsetzen
- 4 Netzausbau hin zu 1 Gbit in Gewerbegebieten vorantreiben

Stimme der Wirtschaft

Die Zahlen des bayerischen Breitbandförderprogramms beeindrucken auf den ersten Blick. Allerdings decken die Modalitäten den tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft noch nicht ausreichend. Es sollten FTTH-Anschlüsse für Betriebe errichtet und die Fördermittel an mehrere unterschiedliche Unternehmen vergeben werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft nicht zu gefährden. Andere Bundesländer erreichen mit weniger finanziellem Einsatz mehr Infrastruktur und Wettbewerb.



Alfred Rauscher, Geschäftsführer der R-KOM GmbH & Co. KG, Mitglied der Vollversammlung der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim

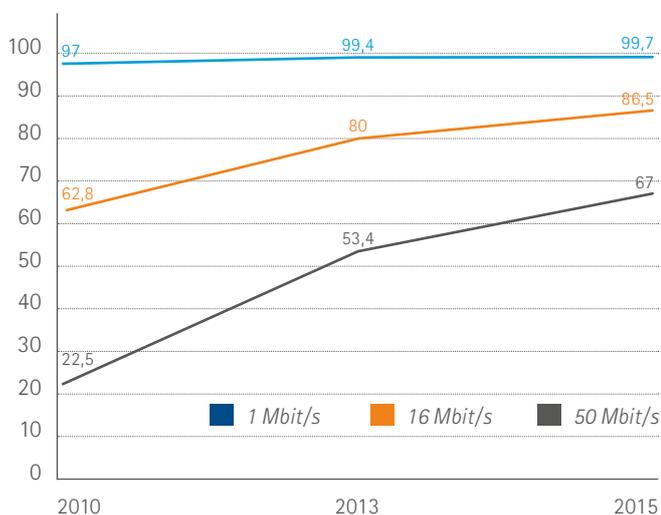
Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Bis 2018 muss die Staatsregierung die Kommunen beim Breitbandausbau weiterhin fachlich und finanziell unterstützen. Da ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, sollte die Staatsregierung die Gemeinden motivieren, weitere Gebiete mit schnellem Internet auszustatten. Um Unternehmen wettbewerbsfähige Standortbedingungen zu bieten, sollten die Gemeinden angehalten werden, in Gewerbegebieten hochleistungsfähige, bis in einzelne Gebäude reichende FTTH-Anschlüsse zu verlegen. Insbesondere bei den > 50 Mbit-Netzen liegt der Freistaat im Flächenländervergleich trotz des gut verlaufenen Ausbaus noch immer nur im Mittelfeld (siehe Abbildung 13). Für eine industrielle Nutzung des Internets (Industrie 4.0) ist der Ausbau der Netze mit 100 Mbit und mehr dringend erforderlich. Zukunftssicher wären 1 Gbit-Netze in den Gewerbegebieten.

Unter schnelles-internet-in-bayern.de können sich Unternehmen und Bürger über das Breitbandförderprogramm informieren. Die Staatsregierung sollte diesen Service dahingehend ausbauen, dass er die aktuelle und geplante Breitband-Verfügbarkeit geobasiert in jeder Gemeinde transparent macht. So könnten die Unternehmen bei der Suche nach einem neuen Standort unmittelbar erkennen, welche Breitbandversorgung wann wo verfügbar ist.

Wichtig sind darüber hinaus auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für WLAN: Das Telemediengesetz, das unter anderem auch die WLAN-Störerhaftung beinhaltet, muss für die Betreiber von Hotspots Rechtsicherheit bieten und eine unkomplizierte Nutzung ermöglichen. Die auf Bundesebene am 11. Mai 2016 beschlossene zügige Abschaffung der WLAN-Störerhaftung gibt Anlass zur Hoffnung, dass in absehbarer Zeit diese Herausforderung gelöst ist.

Abb. 12: Entwicklung Breitbandverfügbarkeit in Bayern



Quelle: Breitband-Atlas

Abb. 13: Breitbandverfügbarkeit > 50 Mbit/s im Bundesländervergleich 2015 (ausgewählte Flächenländer)

Platz	Bundesland	Verfügbarkeitsquote > 50 Mbit/s
1	Nordrhein-Westfalen	75,3
2	Schleswig-Holstein	73,2
3	Baden-Württemberg	71,3
4	Hessen	70,7
5	Niedersachsen	69,7
6	Saarland	69,5
7	Bayern	67,0
8	Rheinland-Pfalz	65,9

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Breitband-Atlas

3.2 Erweiterung Flughafen MUC

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bayern soll in Zukunft modernste Infrastruktur mit bestens ausgebauten Verkehrswegen bieten

Die Staatsregierung betont, dass Bayern der Wirtschaftsstandort mit der besten Infrastruktur weltweit ist. Den Ausbau des Flughafens Franz-Josef-Strauß thematisiert der Bayernplan nicht explizit.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Die bayerische Wirtschaft ist wie kaum eine zweite weltweit tätig und benötigt hierfür einen leistungsfähigen Flughafen mit internationaler Drehkreuzfunktion und zukunftsfähigen Kapazitäten. Die Entwicklung des Luftfrachtvolumens seit 2000 ist hierfür exemplarisch (siehe Abbildung 14). Dennoch bezieht die Staatsregierung noch immer nicht eindeutig Stellung zum Ausbau der 3. Start- und Landebahn: Vielmehr steht eine Entscheidung trotz intensiver Beratungen mit Befürwortern und Gegnern des Projekts noch immer aus. Diese zögerliche Haltung passt nicht zum eigenen, im Bayernplan formulierten Anspruch, modernste Infrastrukturbedingungen zu schaffen.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die gleichermaßen uneinheitliche wie zögerliche Haltung der Staatsregierung zur Erweiterung des Flughafens stößt in der bayerischen Wirtschaft auf Unverständnis. Dabei ist der Bau der 3. Start- und Landebahn höchstrichterlich genehmigt. Ein ablehnendes Votum würde zu einem erheblichen Vertrauensverlust führen und langfristige Investitionsentscheidungen in Frage stellen.

Eine aktuelle Untersuchung unter Flughafenanrainern zeigt zudem, dass knapp zwei Drittel der Befragten die Entwicklung des Flughafens zu einem bedeutenden europäischen Luftverkehrsdrehkreuz als überwiegend oder sehr positiv werten. Die Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft schätzen sogar 84% der Befragten als überwiegend bis sehr positiv ein.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Staatsregierung sollte zeitnah eine eindeutige Entscheidung für den Bau der 3. Start- und Landebahn treffen und sich damit klar zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts bekennen.

Bayernplan

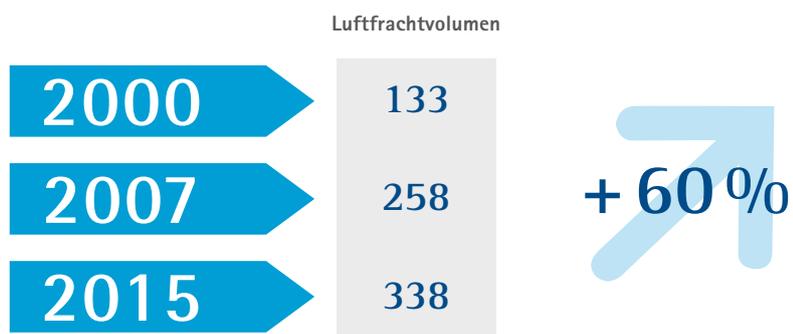


„Moderne Infrastruktur“, Seite 6

Die Top-Forderungen der IHKs für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken sowie Niederbayern

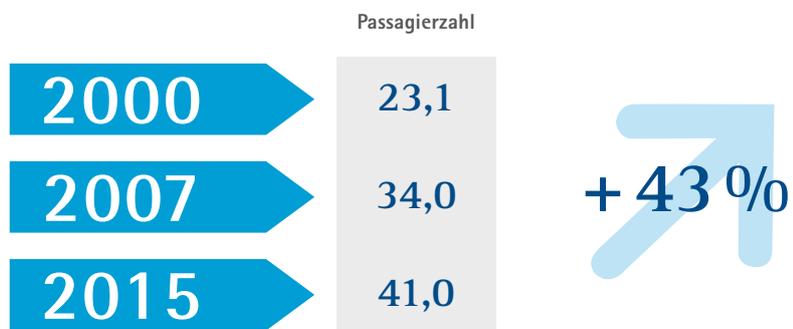
- 1 Bau der 3. Start- und Landebahn in Angriff nehmen
- 2 Entwicklung eines Luftverkehrskonzeptes für Bayern mit dem Fokus auf eine am Bedarf orientierten Luftverkehrsinfrastruktur

Abb. 14: Entwicklung geflogene Luftfracht, in Tausend Tonnen



Quelle: Flughafen München 2015

Abb. 15: Entwicklung der Passagierzahlen, in Millionen



Quelle: Flughafen München 2015

3.3 Zweite Stammstrecke München

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Den zügigen Baubeginn einer zweiter S-Bahn-Stammstrecke in München

Die Staatsregierung will das Gesamtsystem der Münchner S-Bahn durch den Bau einer weiteren Stammstrecke zwischen dem Haupt- und Ostbahnhof entlasten.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Der Spatenstich für das Projekt lässt weiterhin auf sich warten: Der Ministerrat will die endgültige Entscheidung über den Ausbau erst treffen, wenn alle Fakten – einschließlich der Kostenschätzung – bekannt sind. Seit kurzem liegen für alle drei Abschnitte Planfeststellungsbeschlüsse vor. Die Staatsregierung will nunmehr eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund, der Deutschen Bahn und der Stadt München schließen. Öffentlich haben die zuständigen Staats- und Bundesminister mehrfach betont, dass sie ihre finanziellen Beiträge zur Finanzierung der zweiten Stammstrecke beisteuern werden.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Ob Bund, Staatsregierung, Deutsche Bahn oder die Stadt München – alle Beteiligten stehen zu dem Projekt. Die eindeutigen Bekenntnisse der zuständigen Politiker stärken in Wirtschaft und Öffentlichkeit die Erwartung, dass die zweite Stammstrecke zeitnah realisiert wird.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Der Ausbau der zweiten Stammstrecke ist die zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Personennahverkehrs in München und seinem ständig wachsenden Umland. Der kontinuierliche Zuzug in die Metropolregion macht den zeitnahen Bau der zweiten Stammstrecke unerlässlich: Zwischen 1975 und 2014 verdoppelte sich die tägliche Pendlerzahl auf 840.000 Personen, während das Streckennetz im gleichen Zeitraum hingegen lediglich um 17% wuchs (siehe Abbildungen 16 & 17).

Der Ausbau ist damit eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte der Region. Unmittelbar nachdem alle Planfeststellungsbeschlüsse und eine aktuelle Kostenschätzung vorliegen, muss die Staatsregierung eine finale Finanzierungsvereinbarung mit allen beteiligten Akteuren abschließen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollte dies auch geschehen, falls noch nicht alle Planfeststellungsbeschlüsse klagefrei sind.

Bayernplan



„Moderne Infrastruktur“, Seite 7

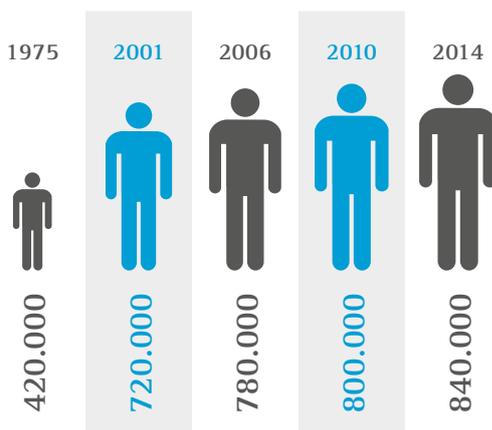
Unsere Top-Forderungen

- 1 Abschluss der Finanzierungsvereinbarung ohne Zeitverlust
- 2 Vorbereitung des Bauvorhabens in 2016 und Realisierung möglichst bis 2025
- 3 Mit dem Bau auf klagefreien Abschnitten beginnen
- 4 Möglichkeit für den Einsatz von Expresszügen auf der 2. Stammstrecke schaffen

Abb. 16: Entwicklung der Pendlerzahlen pro Tag

Unser Beitrag 

Gemeinsam mit den Städten München und Rosenheim sowie der EMM haben die IHK für München und Oberbayern und die IHK Schwaben den Ausbau der zweiten Stammstrecke u. a. im Rahmen der Aktion „Busse nach Berlin“ als Kernforderung an die Politik adressiert.



Quelle: Deutsche Bahn

Abb. 17: Entwicklung Verhältnis Streckenlänge, S-Bahn-Linien und Pendlerzahl



Jahr	Streckenlänge S-Bahn (km)	Anzahl S-Bahn Linien	Pendlerzahl
1975	369	7	420.000
2014	434	10	840.000

Quelle: MVG

3.4 Bundesfernstraßengesellschaft

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

Die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft wurde im Bayernplan nicht explizit aufgegriffen. Auf Bundesebene hingegen schrieben CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag fest, dass „...wir gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung Straße erarbeiten und umsetzen.“

Bayernplan



nicht im Bayernplan enthalten

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Ausgehend von den Vorschlägen der sogenannten Fratzscher-Kommission veröffentlichte das Bundesverkehrsministerium (BMVI) im Dezember 2015 ein Eckpunktepapier zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft, durch die bestmögliche Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden soll. Kernstück des Plans: Die Einrichtung einer öffentlichen Infrastrukturgesellschaft für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung von Bundesfernstraßen.

Die zuständigen Kabinettsmitglieder der Staatsregierung lehnten die Pläne öffentlich ab und hoben die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Auftragsverwaltung in Bayern hervor. Bislang koordiniert der Freistaat die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesfernstraßen eigenständig. Zudem forderte der Bayerische Landtag die Staatsregierung bereits im Oktober 2015 dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen so wie bisher erhalten bleibt.

Als Reaktion auf die Vorhaben des BMVI beauftragten die Länder die so genannte Bodewig-II-Kommission damit, eigene Reformvorschläge zu erarbeiten, um die Auftragsverwaltung zu optimieren. Der Ergebnisbericht wurde im Februar 2016 auf einer Sonder-Verkehrsministerkonferenz präsentiert und einstimmig angenommen.

Überdies ist seit 1. Januar 2016 das Änderungsgesetz für die Verkehrsinfrastruktur-Finanzierungsgesellschaft (VIFG) in Kraft. Es überträgt der VIFG zusätzliche Aufgaben und Zuständigkeiten. Der wesentliche Punkt: Die VIFG verwaltet und verteilt neben den Einnahmen aus der Lkw-Maut die vom Bund veranschlagten Mittel für den Neubau, Ausbau, den Erhalt, Betrieb und Unterhalt der Bundesfernstraßen. Damit ist der erste Schritt in Richtung einer Bundesfernstraßengesellschaft, die sich um die Finanzierung von Bundesfernstraßenprojekten kümmert, getan.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Da das BMVI den Bericht der Bodewig-II-Kommission und die Länderposition ablehnt und an den eigenen Vorschlägen zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft festhält, bestehen derzeit zwei konkurrierende Reformmodelle.

Entschiede man sich tatsächlich für die Gründung einer zentralen Gesellschaft, würde dies den Einfluss der Länder erheblich reduzieren. Mit seiner gut funktionierenden Auftragsverwaltung wäre der Freistaat dadurch empfindlich betroffen.

Die Top-Forderungen der IHK für München und Oberbayern

- 1 *Einigung zur zukünftigen Organisationsstruktur zügig herbeiführen*
- 2 *Keine Verschlechterung für Bayern durch die Reorganisation – auch nicht in der Übergangsphase*

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Ob Bundesfernstraßengesellschaft oder Optimierung der Auftragsverwaltung – die Staatsregierung sollte sich aktiv und konstruktiv in die Diskussion über die Frage zur künftigen Organisationsstruktur einbringen.

Parallel sollten alle Bundesländer analysieren, wo bei ihrer Auftragsverwaltung Verbesserungspotenziale liegen und was das bayerische Modell auszeichnet. Auf der Basis dieser Ergebnisse ließe sich ein Masterplan für funktionierende Auftragsverwaltungen entwickeln.

3.5 Bezahlbarer Wohnraum

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen
- Mieter vor überzogenen Mietsteigerungen schützen
- In Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck will die Staatsregierung maximale Mieterhöhungen auf höchstens 15% in drei Jahren begrenzen
- Neubau von Wohnungen mit steuerlichen Anreizen steigern
- Sozialen Wohnungsbau ankurbeln

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Seit dem 1. August 2015 gilt in Bayern die Mietpreisbremse. Sie regelt, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Miete eines neuen Mietvertrags in einer Bestandswohnung nicht mehr als 10% über dem ortsüblichen Vergleichstarif liegen darf. Die Staatsregierung setzt sie in München und 143 weiteren bayerischen Gemeinden ein. Bei allen Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck in Bayern sollen maximale Mieterhöhungen auf höchstens 15% in drei Jahren begrenzt werden.

Die Bundesregierung will als steuerlichen Anreiz für den Neubau von Wohnungen die degressive AfA wieder einführen. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag unterstützt dieses Vorhaben. Allerdings soll die degressive AfA nur für Gebiete gelten, in denen die Mietpreisbremse in Kraft getreten ist. Darüber hinaus soll sie auf Immobilien beschränkt werden, deren Baukosten bzw. Verkaufspreise unter 3.000 Euro/m² liegen. Die bundesweite Einführung einer steuerlichen Förderung für die Sanierung von Gebäuden lehnt die Staatsregierung hingegen ab. So will sie verhindern, dass die Steuerausfälle über ein Abschmelzen des Handwerkerbonus gegenfinanziert werden.

2015 legte die Staatsregierung überdies das „10.000-Häuser-Programm“ auf: Das Förderkonzept soll zur Sanierung von Heizungstechnik im Bestand sowie der Förderung intelligenter Heiz- oder Speichersysteme bei Neubauten dienen. Durch das Programm sollen die Klimaschutz- und Energiewende-Ziele der Staatsregierung unterstützt werden. Gebäudeeigentümer sollen motiviert werden, ihre veralteten Heizungsanlagen vorzeitig gegen moderne und innovative Heizanlagen bzw. Wärmeversorgungssysteme auszutauschen.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die Mietpreisbremse ist nicht nur wirkungslos, sondern verschärft den Wohnraum-mangel gar, da sich private Investoren vermehrt aus diesem Anlagesektor zurückziehen. Damit wird das Wohnungsangebot weiter verknappt, die Preise insbesondere in den bayerischen Ballungsgebieten steigen (siehe Abbildung 18). Zudem wird die derzeitige Überlegung, das Mietniveau zukünftig nicht mehr auf der Basis der vergangenen vier, sondern der zurückliegenden zehn Jahre zu ermitteln, den Wohnungsbau weiter bremsen.

Bayernplan



„Lebendige Kommunen“, Seite 19

Die degressive AfA wird bei den oben genannten Einschränkungen keine Umsetzung in Ballungsräumen finden, die extrem vom Wohnungsmangel betroffen ist und in denen daher der größte Handlungsdruck besteht. Die fehlende steuerliche Förderung auf Bundesebene bremst zudem Sanierungsinvestitionen im Bestand.

Eine weitere Anhebung der Vorgaben für energetisches Bauen verteuert den benötigten Wohnraum zusätzlich. In diesem Jahr soll ein Referentenentwurf zur Novellierung der EnEV/des EEWärmeG vorgelegt werden. Beide Regelwerke sollen zusammengeführt und der künftige Niedrigstenergiestandard (ab 2021 auf EU-Ebene geltend) definiert werden.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Der prognostizierte Bedarf an Wohnraum insbesondere in den Ballungsräumen des Freistaats kann bei gleichbleibender Bautätigkeit nicht gedeckt werden (siehe Abbildung 19). Die in dieser Legislaturperiode beschlossenen Maßnahmen gehen ebenso wie die sich momentan in der Diskussion befindlichen Ideen nicht in die richtige Richtung.

Die Staatsregierung muss sich für die Rücknahme der Mietpreisbremse einsetzen. So setzt sie mehr Anreize als mit der Wiedereinführung der degressiven AfA. Zugleich sollte sie das Bau- und Planungsrecht dahingehend modernisieren, dass die zuständigen Behörden Baugenehmigungen deutlich schneller als bisher erteilen. Die Einführung einer Genehmigungsfiktion wie in der Bauordnung des Landes Berlin kann dabei helfen: Demnach gilt eine Baugenehmigung als erteilt, wenn innerhalb einer Frist von drei Monaten nicht über den Antrag entschieden ist. Die Genehmigungsfiktion sollte mit einer Präklusion verbunden werden. Das heißt, die Grundstücksnachbarn unterliegen einer Frist, innerhalb derer sie Einspruch erheben müssen, danach ist Rechtssicherheit gegeben.

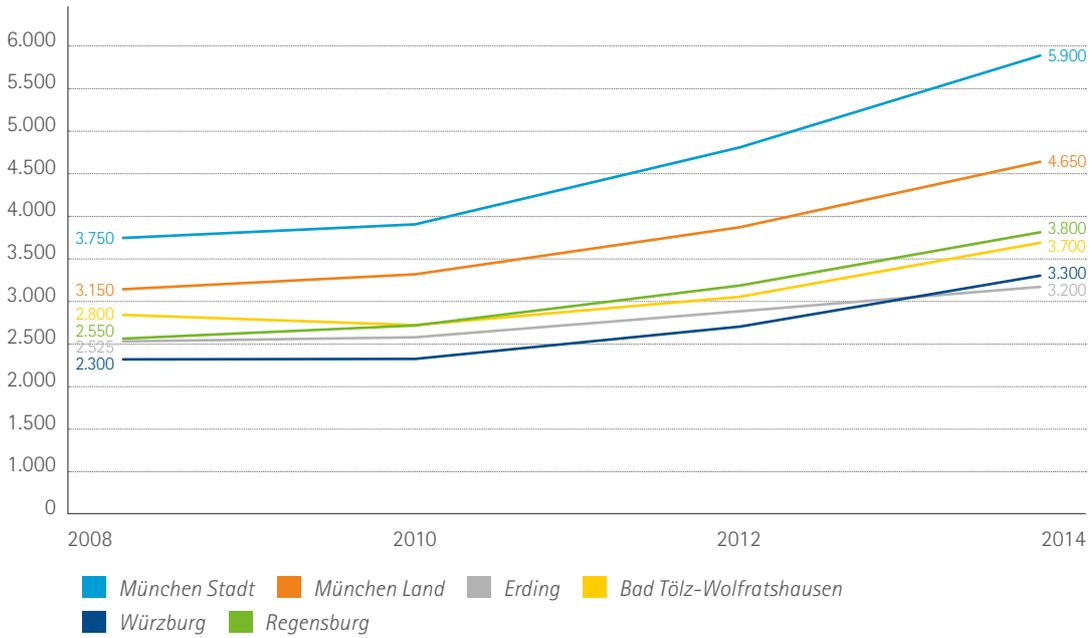
Ein weiteres Hemmnis für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind die Vorschriften zur Schaffung von Ausgleichsflächen. Naturschutzrechtliche Kompensationspflichten sollten angepasst werden. Für eine bessere Nachverdichtung sollte die Abstandsflächenregelung – wie in Baden-Württemberg – pauschal auf 40% der Wandhöhe mit einem Mindestabstand von drei Metern reduziert werden.

Bei der anstehenden Festlegung und Einführung des Niedrigstenergiegebäudestandards ist zu beachten, dass im Neubau nur noch geringe Energieeinsparpotenziale vorhanden sind und weitere Baukostensteigerungen angesichts des Wohnungsmangels vermieden werden müssen. Der Fokus bei Energieeffizienz-Vorgaben sollte daher stärker auf der Sanierung des Gebäudebestands liegen. Die Einführung einer steuerlichen Förderung kann hierbei hilfreich sein, entscheidend sind jedoch klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

Unsere Top-Forderungen

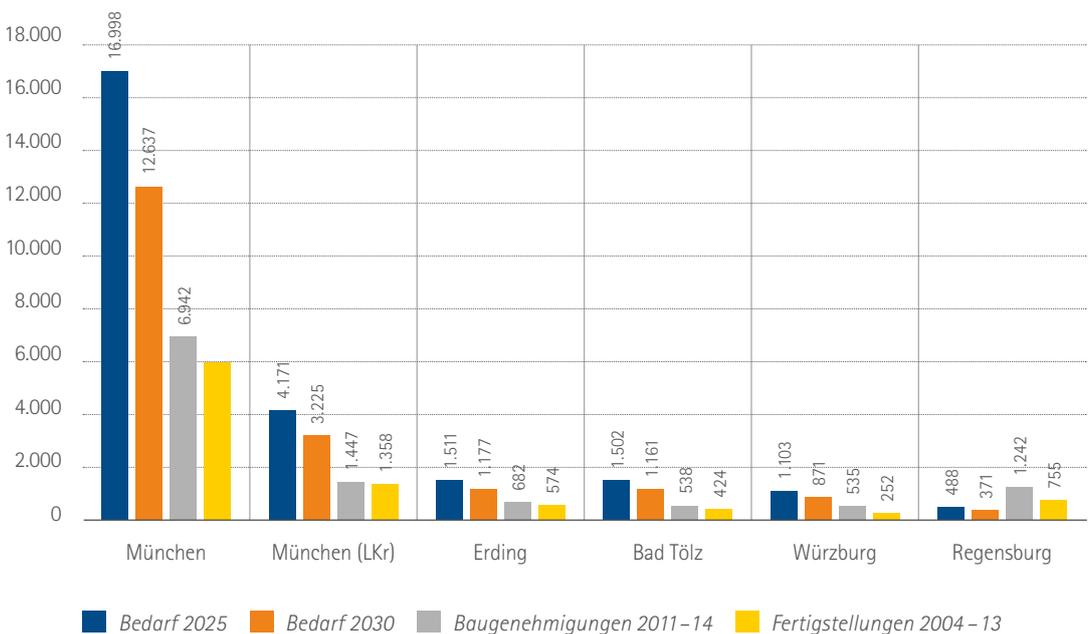
- 1 *Rücknahme der Mietpreisbremse*
- 2 *Einführung einer Genehmigungsfiktion*
- 3 *Keine Kostensteigerungen durch ineffiziente Vorgaben*

Abb. 18: Entwicklung der Kaufpreise für Eigentumswohnungen im Erstbezug (durchschnittlicher Preis EUR/qm) in ausgewählten bayerischen Regionen



Quelle: IHK-Studie „Wachstumsdruck erfolgreich managen“ 2014

Abb. 19: Wohnraumprognose, Baugenehmigungen und Fertigstellungen in ausgewählten bayerischen Regionen in Wohneinheiten pro Jahr



Quelle: IHK-Studie „Wachstumsdruck erfolgreich managen“ 2014

Bayernplan



„Starke Wirtschaft“, Seite 4

3.6 Bürokratiebremse

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Keine zusätzlichen Verwaltungsvorschriften

Die Staatsregierung will für jede neue Vorschrift, die sie erlässt, eine alte streichen.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Die Paragraphenbremse für Gesetze und Rechtsverordnungen gilt in Bayern seit Dezember 2013. Die sogenannte Drei-Säulen-Strategie ergänzt das Vorhaben seit Februar 2015: Sie sieht strikte Vorgaben für den Erlass von Verwaltungsvorschriften, eine wirksame Kontrolle für die Einhaltung der Vorgaben und einen Vollzugs-Tüv vor, der die Vorschriften spürbar reduzieren soll. Darüber hinaus sollen mit Bayern Digital Bürger, Unternehmen und Verwaltung entlastet werden (siehe Kapitel 4.1).

Auf Bundesebene setzen sich Staatsregierung und CSU für eine Begrenzung der Bürokratie ein. Auch dank dieses Engagements gilt seit Juli 2015 für die Bundesgesetzgebung eine strenge „One in, one out“-Regel: Sie schreibt bei Einführungen neuer Belastungen für die Wirtschaft zwingend eine Entlastung im gleichen Umfang vor.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die Paragraphenbremsen einschließlich der Drei-Säulen-Strategie sind prinzipiell zielführende Maßnahmen, um die bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft zu verringern. Ein Jahr nach Einführung der Paragraphenbremse im Freistaat ließen sich erste positive Effekte erkennen: Für die 313 neu eingeführten Artikel und Paragraphen wurden 487 alte gestrichen, für 804 neue Absätze entfielen 1.268 alte (Stand bis einschließlich 31. Dezember 2014). Zwischen 2000 und 2015 ist die Zahl der Landesnormen nach Angaben der Staatskanzlei insgesamt um 40% gesunken (siehe Abbildung 20). Allerdings sagt die quantitative Reduktion der Normen allein noch nichts über tatsächliche bürokratische Vereinfachungen für die Unternehmen aus, da die Staatsregierung bislang nicht aufgeschlüsselt hat, welche Paragraphen gestrichen wurden.

Weil ein Großteil des bürokratischen Aufwands für die bayerischen Unternehmen jedoch aus Bundesgesetzen und -verordnungen resultiert, ist die Bürokratiebelastung nach wie vor viel zu hoch. Bevor die Bundesregierung die „One in, one out“-Regel eingeführt hat, sind die Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten insbesondere in Folge des Mindestlohns massiv angestiegen (siehe Abbildung 21). Mit der 2015 novellierten Verordnung zur Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit hat die CSU den Aufwand zwar etwas reduziert. Dies reicht jedoch noch nicht aus: Neben den Aufzeichnungspflichten, die weiterhin zu bürokratisch sind, verursachen die Auftraggeberhaftung und die Regelungen zu Praktika zusätzliche Lasten. Zudem könnten auch jüngere, bereits beschlossene Regularien (bspw. Frauenquote) und momentan diskutierte Novellierungen (u. a. Entgeltgleichheitsgesetz, Erbschaftssteuerreform) den bürokratischen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft nochmals erhöhen.

Darüber hinaus haben die bisher nur in Teilen umgesetzten Maßnahmen von Bayern Digital noch nicht die erhofften Erleichterungen gebracht (siehe Kapitel 4).

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

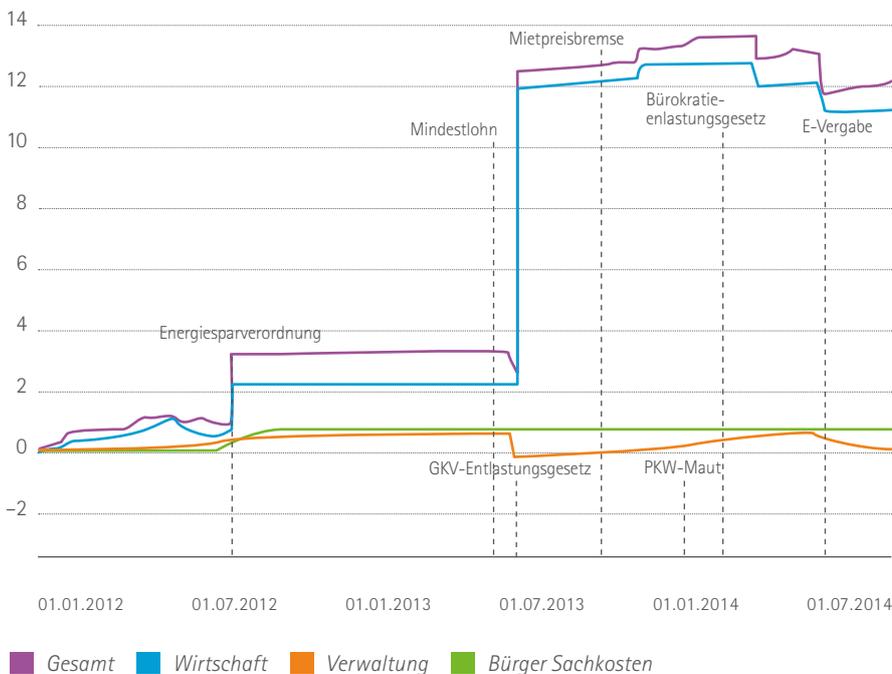
Die Staatsregierung muss sich auf Bundesebene dafür stark machen, dass die „One in, one out“-Regel nicht nur auf dem Papier existiert, sondern lückenlos umgesetzt und mit qualitativen Kriterien fundiert wird. Ebenfalls muss sie darauf drängen, dass der Nationale Normenkontrollrat frühzeitig in die Gesetzgebungsprozesse eingebunden und dessen Bewertung Gehör geschenkt wird. Neue Erfüllungsaufwände, beispielsweise im Rahmen des angekündigten Entgeltgleichheitsgesetzes, sollte sie möglichst verhindern. Zudem muss auch beim Mindestlohn nochmals nachgebessert werden: Die Aufzeichnungspflichten sollten gelockert werden. Im Fokus der Arbeit muss zudem die Vereinfachung und Erleichterung des Steuerrechts stehen. Hierfür empfiehlt es sich, die Potenziale auszuschöpfen, die Digitalisierung und moderne Medien bieten (siehe auch Kapitel 6.2).

Darüber hinaus ist auch im Umwelt- und Energiebereich Bürokratie abzubauen. Durch die sich fortwährend ändernde Gesetzeslage mit neuen Auflagen ist insbesondere die Energiewirtschaft und die stromintensive Industrie in hohem Maß mit Rechts- und Planungsunsicherheiten konfrontiert. So führen beispielsweise der Antragsaufwand und die Unsicherheit über die Gewährung der Besonderen Ausgleichsregelung für die betroffenen Unternehmen zu Ungewissheit (siehe auch Kapitel 5).

Unsere Top-Forderungen

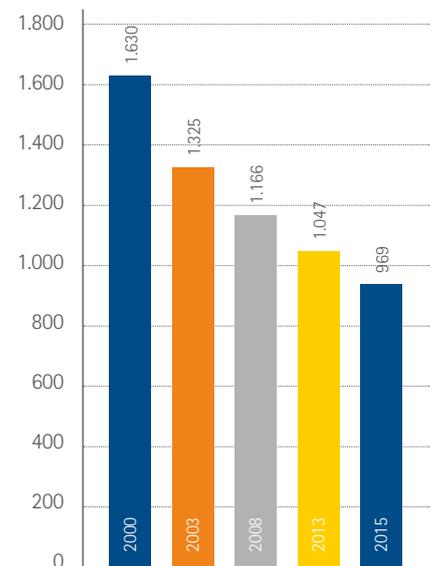
- 1 Bürokratie beim Mindestlohn reduzieren
- 2 Steuerrecht vereinfachen
- 3 Bürokratieabbau im Umwelt- und Energiebereich

Abb. 21: Entwicklung des jährlichen Erfüllungsaufwandes, in Mrd. Euro



Quelle: Jahresbericht 2015 des Nationalen Normenkontrollrats, S. 16

Abb. 20: Entwicklung der Zahl von in der Bayerischen Rechtssammlung verzeichneten Landesnormen

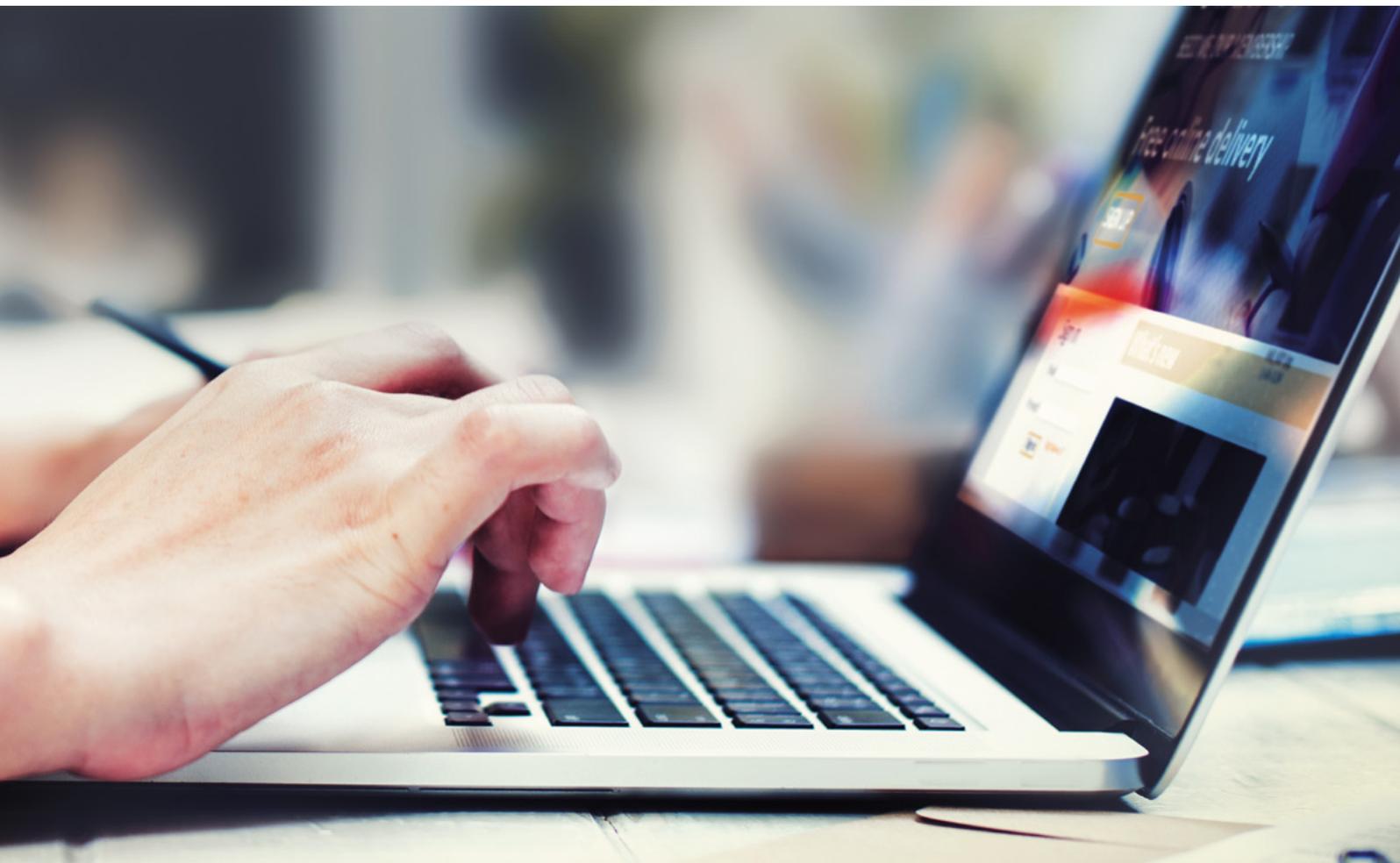


Quelle: Bayerische Staatskanzlei 2015

4. Innovation & Digitalisierung

Rahmenbedingungen für Innovationen verbessern und Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen

Das digitale Zeitalter eröffnet Bayern neue Perspektiven und Chancen. Dies hat die Staatsregierung erfreulicherweise frühzeitig erkannt. Um den Freistaat tatsächlich als Leitregion des digitalen Aufbruchs zu etablieren, muss sie die begonnenen Projekte und Angebote rasch weiterentwickeln und umsetzen. Bayern Digital ist dafür ein guter Anfang. Entscheidend für eine erfolgreiche Nutzung der Potenziale, die sich durch die Digitalisierung eröffnen, sind unter anderem unbürokratische Verwaltungsstrukturen, ein europaweit einheitlicher Datenschutz, aber auch zielgerichtete Förderprogramme. Sie mobilisieren Existenzgründer, Wissenschaftler und Unternehmen gleichermaßen, sich der Digitalisierung zu stellen und ihre Chancen auszuschöpfen.



4.1 Bayern Digital

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bayern soll als eine der weltweit führenden digitalen Regionen etabliert werden
- Investition von einer Milliarde Euro für digitale Pilotprojekte
- „Digital Bavaria“: Mit Hilfe von zwölf Leuchtturmprojekten und sieben Handlungsfeldern die Digitalisierung in Bayern vorantreiben
- Eine zweite Stufe der bayerischen Digitalisierungsinitiative anschieben

Bayern will eine führende Rolle im digitalen Zeitalter übernehmen - mittels Pilotprojekten wie der „digitalen Schule“, der „digitalen Gesundheitswirtschaft“ oder dem „digitalen Straßenverkehr“. Das Potenzial der Digitalisierung will die Staatsregierung ferner für die Vernetzung von Technik, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Recht und Gesellschaft nutzen.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Seit 2015 engagiert sich die Staatsregierung spürbar beim Thema Digitalisierung. Sie fördert verschiedene Projekte mit einer „Digitalisierungsmilliarde“: Um den Freistaat als eine der weltweit führenden digitalen Regionen zu positionieren, investiert das Wirtschaftsministerium circa 500 Millionen Euro für den Digitalbonus, die IT-Gründertentren und das Zentrum für Digitalisierung (ZD.B). Zusätzlich gibt die Staatsregierung für die Förderung des Breitbandausbaus 1,5 Milliarden Euro aus (siehe Abbildung 22). In Summe stehen also sogar zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Damit stößt sie auf großes Interesse seitens der Wirtschaft: Laut einer aktuellen Studie (siehe Abbildung 23) sehen 86% der befragten Unternehmen in der zunehmenden Digitalisierung eine große Chance für den Standort Deutschland. Gleichzeitig zeigt die Studie allerdings auch, dass großer Handlungsbedarf besteht: In Bayern beispielsweise setzen nur 18% der befragten Teilnehmer überwiegend neue, digitale Technologie ein.

Die geplanten Leuchtturmprojekte, wie das „Zentrum für vernetzte Mobilität“ und das „Zentrum für digitale Produktion“, sind im ZD.B thematisch gebündelt. Es soll Forschung und Wirtschaft stärker vernetzen. Die Zusage der Staatsregierung, 20 zusätzliche Professuren für digitale Themen zu schaffen, unterstützt die beabsichtigte Vernetzung.

Ab Herbst 2016 sollen Unternehmen aller Branchen für ihre Investition in Digitalisierung den Digitalbonus beantragen können. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Bonus bereits Anfang dieses Jahres zur Verfügung stehen sollte. Die Förderung soll unter anderem für die Entwicklung, Einführung oder Erneuerung von Produkten und Dienstleistungen durch IKT-Hard- oder Software erfolgen. Mit dem Bonus sollen die Unternehmen auf einfache und unbürokratische Art und Weise bei der Verbesserung von Prozessen, Produkten und Geschäftsmodellen unterstützt werden.

Für das Bayern Digital-Vorhaben gründete die Staatsregierung einen Beirat, der das Digitalisierungsprogramm fachlich begleiten soll. Wissenschaft und Industrie stellen das Gros der Vertreter im Beirat. Ein Zehntel der Mitglieder stammt aus der Start-up-

Bayernplan



„Starke Wirtschaft“, Seite 5-6

Stimme der Wirtschaft

” Für Unternehmen wie die Uospace GmbH, die Dienstleistungen für den digitalen Wandel bieten, sind die Förderprogramme interessant: Einerseits, um sich selbst darüber noch besser aufzustellen. Andererseits wird dadurch vielen bisher zurückhaltenden Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, endlich mit der Digitalisierung zu beginnen. “

Dominik Henze / Uli Renz, Geschäftsführer Uospace GmbH, IHK zu Coburg

Szene. Für kleine und mittlere Unternehmen ist mit Katharina Wiedemann, Geschäftsführerin der Sensor-Technik Wiedemann GmbH aus Kaufbeuren, eine Vertreterin des Mittelstands im Fachbeirat des Zentrum Digitalisierung, Bayern sowie im Beirat BAYERN DIGITAL positioniert.

Die Ausschreibung für digitale Gründerzentren nach dem Werk1-Vorbild läuft bereits und sieht in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Existenzgründerzentrum vor.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Für die Positionierung Bayerns als Digitalstandort hat die Staatsregierung gute Arbeit geleistet: Insbesondere die Einrichtung des ZD.B, die digitalen Gründerzentren sowie der Digitalbonus erregten Aufmerksamkeit. Ob die initiierten Maßnahmen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen tatsächlich positive Wirkungen entfalten, muss sich zeigen und hängt stark davon ab, wie konsequent die Staatsregierung ihre Pläne umsetzt. Umfragen belegen, dass Unternehmen noch mit erheblichen Problemen bei der Planung und Gestaltung des digitalen Wandels kämpfen (siehe Abbildung 24).

Die Verzögerungen bei der Einführung des Digitalbonus führen in der Wirtschaft zu einer Abwartehaltung, so dass der grundsätzlich begrüßenswerte Bonus aktuell eher als Investitions- und Digitalisierungshemmnis wirkt.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Als Rückgrat der bayerischen Wirtschaft muss der Mittelstand noch stärker als Partner und Zielgruppe der Digitalisierung in den Fokus genommen werden. Hierfür sollte die Staatsregierung messbare Erfolgskriterien festlegen und diese regelmäßig kontrollieren.

Das Digitalbonus-Förderprogramm muss die Staatsregierung zügiger umsetzen. Dazu sollte sie die Unternehmen in Bayern umfassend über die verschiedenen Angebote informieren und eine möglichst unkomplizierte Beantragung ermöglichen. Im Rahmen eines Gesamtprojekts sollten auch Beratung und Standardlösungen förderfähig sein.

In die Projekte rund um das ZD.B und den Wissenstransfer muss die Staatsregierung auch mittelständische Unternehmen einbinden. Die digitalen Gründerzentren müssen einen größeren Aktionsradius erhalten: Sie sollten Start-ups unterstützen, aber auch etablierte Unternehmen aus der IKT- und allen übrigen Branchen durch Informationsangebote und in Netzwerken adressieren. So können durch geringen Mehraufwand Synergieeffekte zwischen den drei Zielgruppen erzielt werden.

Bei der Besetzung der Beiräte für Bayern Digital sowie des ZD.B sollte die Staatsregierung zudem den Mittelstand stärker berücksichtigen. Mit der Berufung von Katharina Wiedemann wurde hier ein erster Schritt umgesetzt. Eine einzige Repräsentantin für die Vielzahl von KMU in Bayern ist jedoch nicht ausreichend.

Auf Bundesebene muss sich die Staatsregierung weiterhin für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für das digitale Zeitalter einsetzen: Dazu zählen der Datenschutz, die Netzneutralität und die IT-Sicherheit.

Unsere Top-Forderungen

- 1 Den Mittelstand als Partner und Zielgruppe der Digitalisierung umfassend berücksichtigen
- 2 Stärkeres Engagement zur Sensibilisierung und Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung zeigen

Unser Beitrag



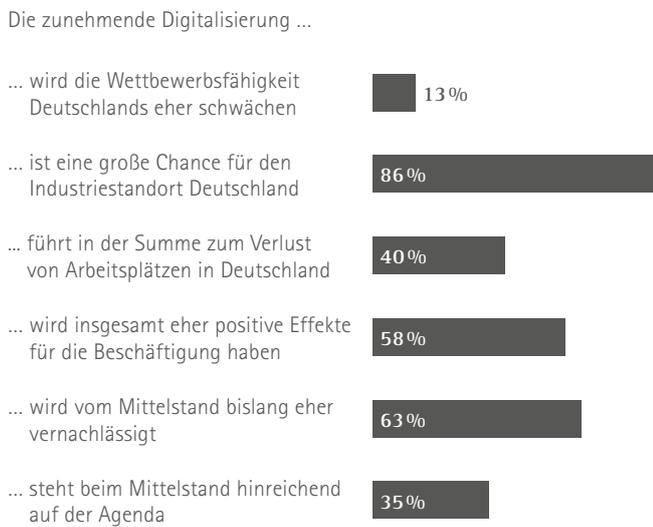
In Kooperation mit der Staatsregierung führten die bayerischen IHKs das „Projekt zur Verbesserung der Informationssicherheit von KMUs“ durch, mit dem Unternehmen für die Relevanz und Handlungsfelder der IT-Sicherheit sensibilisiert wurden.

Abb.22: Investitionen in die Digitalisierung, in Mio. Euro



Quelle: eigene Darstellung

Abb.23: Bedeutung der Digitalisierung für den Wirtschaftsstandort aus Sicht der Unternehmen



Quelle: Commerzbank Studie, Management im Wandel: „Digitaler, effizienter, flexibler!“

Abb.24: Probleme bei Planung und Gestaltung des digitalen Wandels



■ Mittelstand gesamt ■ digitale Innovatoren

Quelle: Commerzbank Studie, Management im Wandel: „Digitaler, effizienter, flexibler!“

Bayernplan



„Starke Wirtschaft“, Seite 3

4.2 Gründer-Initiative

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Gründern besseren Zugang zu Startkapital ermöglichen
- Gründer stärker mit etablierten Unternehmen und der Hochschullandschaft vernetzen
- Aufmerksamkeit der Wirtschaftsmärkte weltweit auf Existenzgründer aus Bayern lenken

Außerdem ist es das erklärte Ziel der Staatsregierung, den Unternehmergeist in allen gesellschaftlichen Bereichen durch verschiedene Marketingmaßnahmen zu fördern.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Im Herbst 2014 startete die Existenzgründer-Initiative „Gründerland Bayern“. Sie soll alle relevanten Aspekte eines Gründungs-Ökosystems ausbauen. Als zentrale Kommunikationsplattform – unter anderem für die internationale Sichtbarkeit – dient dabei das Portal gruenderland.bayern.de

In den letzten beiden Jahren war das Gründungsumfeld allerdings geprägt von Umstrukturierungen sowie der Neuauflage von Förderprogrammen. Zuerst wurden evobis und BPW nordbayern zur BayStartUP GmbH verschmolzen – der nunmehr zentralen Anlaufstelle für das Netzwerk und die Businessplan-Wettbewerbe im Freistaat.

Daneben wurden verschiedene Unterstützungsprogramme wieder oder neu aufgelegt: Die LfA passte ihre Darlehensangebote für Gründer an, um einen größeren Kreis an Antragstellern anzusprechen und längere Laufzeiten zu ermöglichen. Gründungen aus Hochschulen heraus unterstützt das Förderprogramm FLÜGGE seit Juni 2015 wieder finanziell. Dabei wurde eine so genannte „Validierungsförderung“ eingeführt, mit der hochschulnahe Gründer ihre Ergebnisse auf Marktfähigkeit und wirtschaftliche Verwertbarkeit prüfen können.

Seit Januar 2015 unterstützt der Freistaat auch Kommunen durch das Förderprogramm „Errichtung von Gründerzentren und des Aufbaus von Netzwerkaktivitäten im Bereich Digitalisierung“: Durch das Angebot soll in allen bayerischen Bezirken mindestens ein Gründerzentrum entstehen. In diesem Zuge erfolgte die Erweiterung des Gründerzentrums Werk1Bayern in München (siehe auch Thema Bayern Digital).

Ebenfalls 2015 legte das Wirtschaftsministerium den Wachstumsfonds Bayern auf: In Kooperation mit Privatinvestoren soll der 100 Millionen Euro umfassende Fonds technologienahen jungen Firmen den Zugang zu Wagniskapital erleichtern.

Stimme der Wirtschaft

„Ich begrüße es sehr, dass die Darlehensprogramme zukünftig auch für die Gründung von Nebenerwerbsbetrieben geöffnet werden. Damit besteht für Existenzgründer die Möglichkeit, zunächst den Markt zu testen und die eigenen Potenziale auszuloten. Generell halte ich auch die verstärkte Förderung und Unterstützung bei der Rechts- und Steuerberatung ebenfalls für sinnvoll.“

Sibylle Frey, Geschäftsführerin FreyStil GmbH, IHK Passau

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Erste Folgen der Maßnahmen lassen sich bereits erkennen: Die Teilnehmerzahl an den Businessplan-Wettbewerben stieg von 365 im Jahr 2013 auf 392 in 2015. BayStartUP verzeichnete eine wachsende Zahl an Finanzierungen und Ausbildungsprogrammen sowie die größte Förderung durch Finanzierungsnetzwerke seit Jahren. FLÜGGE verringert durch seine Validierungsförderung die Kommerzialisierungshürden für Gründer, da sie nun vor einer Gründung die Marktfähigkeit einzelner Forschungsergebnisse testen können. Das neue Portal „Gründerland Bayern“ bietet zudem deutlich mehr Transparenz über die Angebote zur Gründungsförderung. Auch der Aufbau von digitalen Gründerzentren, die sich eng mit Hochschulen und Wirtschaft vernetzen sollen, kann die Rahmenbedingungen für Gründungen in diesem Bereich verbessern.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Staatsregierung muss die initiierten Projekte konsequent weiter verfolgen. Wie bei der Digitalisierung sollte in allen bayerischen Regionen eine noch engere Vernetzung der Akteure im Ökosystem erfolgen. Der Transfer aus beziehungsweise die Vernetzung mit den Hochschulen muss die Staatsregierung branchenübergreifend vertiefen. Sie sollte darüber hinaus die Kommunikation optimieren, damit potenzielle Gründer leichter Zugang zu Fördergeldern finden.

Unsere Beiträge



Als aktiver Partner des Gründerpakts Bayern führen die bayerischen IHKs jährlich etwa 28.000 Einstiegs- und 8.500 Intensivberatungen für Gründer durch. Darüber hinaus begleiten die bayerischen IHKs jährlich etwa 1.500 Coachings rund um die Förderprogramme des Freistaats.

Unsere Top-Forderungen

- 1 Gründer-Initiative konsequent fortsetzen
- 2 Summe im Wachstumsfonds Bayern erhöhen
- 3 Gründergeist an Bildungseinrichtungen fördern

Bayernplan



„Starke Wirtschaft“, Seite 3

4.3 E-Government

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bayern soll bis 2018 beispielgebend beim Thema E-Government sein
- Staatliche Behördendienstleistungen sollen Bayerns Einwohner künftig überall wahrnehmen können
- Ein digitales Grundbuch schaffen und den elektronischen Rechtsverkehr in Zivilverfahren einführen
- Das Open Data Portal Bayern soll immer mehr Daten aus staatlichen Bereichen öffentlich machen

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Das BayernPortal ging im November 2015 online. Für digitale Verwaltungsdienstleistungen stellt es den zentralen Zugang dar. Im Dezember 2015 wurde das bayerische E-Government-Gesetz verabschiedet. Bayern ist damit eines der wenigen Bundesländer, in denen ein derartiges Gesetz bereits in Kraft getreten ist.

Der elektronische Rechtsverkehr wurde bislang lediglich bei Registergerichten und dem Landgericht Landshut als Pilot in einigen wenigen Verfahrensarten angewendet. Eine allgemeine Eröffnung gab es nicht.

Das Open Data Portal Bayern gibt es seit Ende 2011. Seine Inhalte sind ausbaufähig, werden aber laufend erweitert.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Über das BayernPortal (freistaat.bayern) sind digitale Dienstleistungen einfach zu finden. Die Wirtschaft profitiert bisher indes kaum, da das Portal nur wenige Online-Leistungen für Unternehmen anbietet – entsprechend groß ist daher die Unzufriedenheit in der Wirtschaft (siehe Abbildung 25).

Das bayerische E-Government-Gesetz, eigentlich als Motor der Verwaltungsdigitalisierung gedacht, bleibt in vielen Punkten vage. Die Hebung von Effizienzpotenzialen wird durch zahlreiche „Kann“-Formulierungen erschwert. So können die Behörden digitale Kanäle anbieten, müssen dies aber in der Regel nicht. Die wenigen verpflichtenden Vorgaben – beispielsweise zur Einführung von E-Akten – sind bzw. waren zum größten Teil bereits erfüllt. Sie zeigen aber keine signifikante Wirkung. Unklar ist auch, warum so häufig am Schriftformerfordernis festgehalten wird, beispielsweise bei der elektronischen Einwilligungserklärung für Behörden. Auch mit der elektronischen Identitätsfunktion des neuen Personalausweises oder De-Mail bleibt dies eine unnötig hohe Hürde.

Zahlreiche Forderungen der bayerischen Wirtschaft wurden im E-Government-Gesetz nicht berücksichtigt. Hierzu zählt etwa die Einführung eines Organisationszertifikats für die elektronische Identifikation von juristischen Personen. Zudem wäre eine stärkere Verpflichtung zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten wie bei elektronischen Rechnungen effizienzsteigernd.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Unternehmen haben pro Jahr durchschnittlich 130 Behördenkontakte – bei einem Bürger sind es hingegen maximal fünf. Es gibt daher zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für E-Government-Lösungen, mit denen die bayerischen Unternehmen erheblich entlastet werden könnten. In Frage kämen beispielsweise die elektronische Übermittlung von Informationspflichten oder Arbeitgebermeldepflichten.

Zugleich sollte die Staatsregierung ihr Angebot für Unternehmen im BayernPortal, vor allem bei elektronischen Verwaltungstransaktionen, ausbauen. Elementar ist hierfür ein elektronisches Organisationszertifikat, mit dem sich Unternehmen eindeutig elektronisch authentifizieren können.

Mit den derzeitigen digitalen Verwaltungsverfahren in Kommunen und Landkreisen ist die Wirtschaft bislang eher unzufrieden (siehe Abbildung 25). Da die Kommunen oftmals die erste Anlaufstelle für Melde- und Informationspflichten sind, sollten sie Unterstützung beim Aufbau unternehmensfreundlicher E-Government-Lösungen erhalten. Die Staatsregierung kann hier mehr Basisdienste bieten und beispielsweise regionale Digitalisierungsansprechpartner für Kommunen einrichten.

Zu digitalen Verwaltungsservices gehört auch, mehr offene Daten zur Verfügung zu stellen: Geo-Daten und Kennzahlen zu Bevölkerung und Infrastruktur sind elementar für die Wirtschaft 4.0. Sie sollten Unternehmen und Wissenschaft gleichermaßen zur Verfügung stehen – natürlich unter den Vorgaben des Datenschutzes. Bislang greifen die Open Data-Regelungen im E-Government-Gesetz zu kurz.

Der elektronische Rechtsverkehr in Zivilverfahren sollte flächendeckend möglich sein. Die Ergebnisse aus den Pilotprojekten zeigen, dass Unternehmen dadurch zeit- und kostenaufwändiger Papierverkehr erspart werden kann.

Zudem enden die Transaktionen der Unternehmen nicht an Bundesländer-Grenzen: Die Staatsregierung muss sich daher dafür einsetzen, dass der Flickenteppich, insbesondere bei den E-Government-Gesetzen der Länder, nicht weiter wächst.

Unsere Top-Forderungen

- 1 *Digitales Angebot für Unternehmen ausbauen*
- 2 *Organisationszertifikat zur elektronischen Authentifizierung schaffen*

Abb. 25: Zufriedenheit der Unternehmen mit digitalen Verwaltungsverfahren in ihrem Landkreis (Auswahl), Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht)

	Zufriedenheit	Bedeutung
Rosenheim Stadt	2,7	2,4
München Kreis	2,8	2,3
München Stadt	3,0	2,1
Mühldorf am Inn	3,0	2,1
Garmisch-Partenkirchen	3,4	2,1

Quelle: Umfrage der IHK für München und Oberbayern 2015

Bayernplan



„Starke Wirtschaft“, Seite 3

4.4 Hightech-Bonus

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Investitionen in Forschung und Entwicklung durch einen Hightech-Bonus steuerlich fördern

Mit dem Hightech-Bonus will die Staatsregierung Investitionen in die Zukunft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen belohnen.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Bis dato hat die Staatsregierung keinen Hightech-Bonus oder vergleichbare steuerliche Vergünstigungen eingeführt. Zwar setzt sie sich auf Bundesebene für die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FuE) ein – bislang jedoch vergeblich.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Weder Staats- noch Bundesregierung haben bislang entsprechende Regelungen ausgestaltet. Beispiele aus anderen Ländern verdeutlichen indes, dass steuerliche Anreize ausgesprochen positive Effekte auf die FuE-Leistungen bewirken (siehe Abbildung 26). In Österreich erhält beispielsweise jedes Unternehmen eine Forschungsprämie in Höhe von 12 % seiner FuE-Aufwendungen. Durch diese Maßnahme stiegen die FuE-Ausgaben zwischen 1998 und 2015 um 76 %. Mittlerweile sind circa 3.500 bayerische Unternehmen mit FuE-Aktivitäten in Österreich tätig.

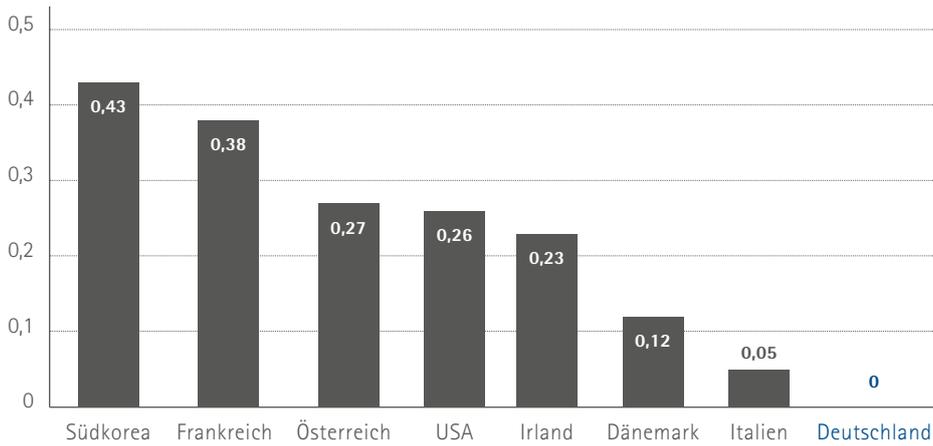
Unsere Top-Forderungen

- Die Staatsregierung muss sich auf Bundesebene sichtbar und nachhaltig für die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung einsetzen
- Einführung eines Hightech-Bonus für Unternehmen

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

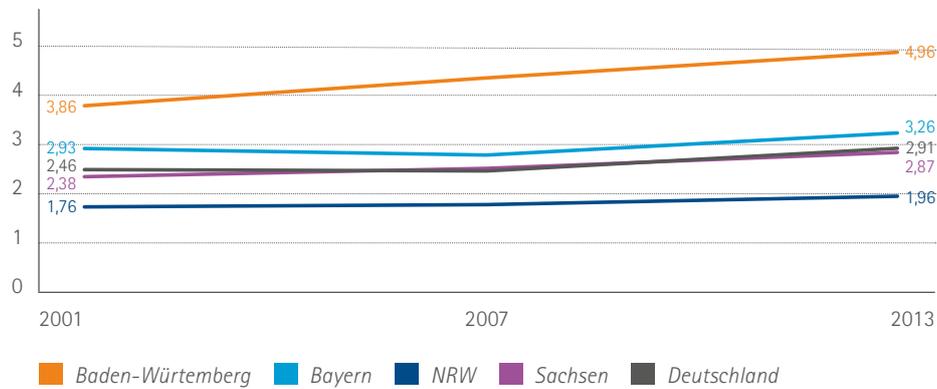
Der Anteil an FuE-Ausgaben beträgt in Bayern knapp 3,3 % des Bruttoinlandsprodukts (siehe Abbildung 27). 92,3 % davon finanziert die bayerische Wirtschaft selbst, nur 3,7 % stammen aus staatlichen Mitteln (siehe Abbildung 28). Die Staatsregierung muss sich daher weiterhin nachdrücklich für eine steuerliche Förderung von FuE-Aufwendungen stark machen. Diese sollte branchen- und technologieübergreifend erfolgen – unabhängig von der Unternehmensstruktur. Die Regeln der Förderung müssen möglichst einfach gestaltet werden, vorzugsweise in Form einer Steuergutschrift (Tax credit).

Abb. 26: Steuerliche FuE-Förderung im Ländervergleich, in Prozent des BIP



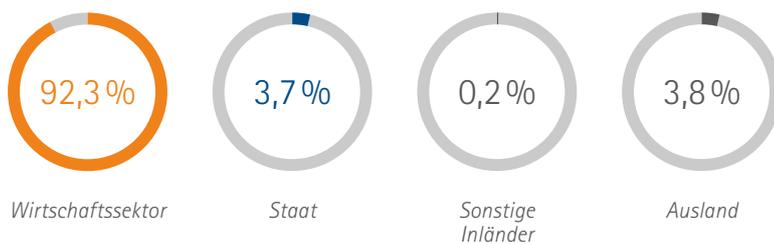
Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft

Abb. 27: Anteil der FuE-Aufwendungen ausgewählter Bundesländer am BIP, in Prozent



Quelle: BIHK-Broschüre „Forschung und Entwicklung in Bayern 2015/16“

Abb. 28: Finanzierung der FuE-Aufwendungen in Bayern 2013 nach Herkunft der Mittel



Quelle: BIHK-Broschüre „Forschung und Entwicklung in Bayern 2015/16“

Bayernplan

„Bayern Digital“, Seite 5

4.5 Datenschutz

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bayern als Leitregion für den digitalen Aufbruch entwickeln

Die Staatsregierung will die Chancen des digitalen Zeitalters nutzen – dazu zählt auch ein zukunftsorientierter Datenschutz.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Im Dezember 2015 einigten sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat auf eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren wird die DS-GVO Ende Mai 2018 in allen 28 EU-Mitgliedstaaten wirksam. Sie soll den Datenschutz europaweit vereinheitlichen.

Die DS-GVO bleibt hinter den Erwartungen zurück, die im digitalen Zeitalter an eine Modernisierung des Datenschutzrechtes geknüpft sind. Zwar ist positiv zu vermerken, dass EU-weit agierende Unternehmen grenzüberschreitende Datenschutzfragen zentral mit der Datenschutzaufsichtsbehörde (sog. One-stop-shop) klären können, in dessen Heimat die Hauptverwaltungen der Unternehmen liegen.

Dieses Plus kann jedoch nicht über die hohe Belastung der Unternehmen durch mehr Rechtsunsicherheit hinwegtäuschen. Die DS-GVO regelt nur Grundsätze, macht keine Angaben zu branchenspezifischen Lösungen und enthält auch keine Regelung zu neuen Technologien wie etwa Cloud Computing. Zugleich fordert sie zu viele Informations- und Dokumentationspflichten sowie ausgesprochen hohe Strafen bei Nichteinhaltung.

Dessen ungeachtet ist der Einsatz der Staatsregierung im EU-Gesetzgebungsprozess als positiv zu bewerten. In ihrer Funktion als Bundesratsvertreterin zeigte sie großen Einsatz und erreichte unter anderem eine Senkung des geplanten Strafrahmens von 100 auf 20 Millionen Euro.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die DS-GVO gewährleistet nur teilweise einheitliche Datenschutzregeln in der Europäischen Union: Sie enthält keine EU-weiten Mindeststandards zum Beschäftigten-datenschutz. Zudem gewährt sie nationale Regelungskompetenzen beispielsweise zu Rechten Betroffener. Das führt dazu, dass in den Mitgliedsstaaten (auch weiterhin) unterschiedliche Datenschutzregeln gelten, was unnötige Wettbewerbsverzerrungen zur Folge hat.

Als Folge strengerer Anforderungen beispielsweise an Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten werden ab 2016 der bürokratische Aufwand und die Umstellungskosten für die Unternehmen steigen. Die Unternehmen müssen daher alle Geschäftsprozesse auf die Konformität mit der DS-GVO prüfen und entsprechend anpassen (siehe Abbildung 29).

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Datenschutzbehörden sollten die Möglichkeit der Erstauslegungskompetenz nutzen und die DS-GVO praxisnah auslegen. Bei der Anpassung nationaler Datenschutzregeln an die novellierte Grundverordnung sollte die Staatsregierung zwei wesentliche Punkte berücksichtigen:

- Gegenläufige nationale Datenschutzregeln streichen
- Den Aufbau neuer bürokratischer Hürden und Kosten vermeiden – auch im Hinblick auf nationale Öffnungsklauseln der DS-GVO beispielsweise zum Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Im Bayerischen Datenschutzgesetz ist bereits verankert, dass für datenschutzrechtliche Einwilligungen keine Schriftform mehr erforderlich ist. Zudem ist bei gemeinsamen Verfahren die Pflicht entfallen, Verträge über Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen.

Die Staatsregierung muss die Chancen für notwendige Rechtsänderungen im digitalen Zeitalter nutzen: Sie sollte eine Auftragsdatenverarbeitung für Dokumente ermöglichen, die Berufsgeheimnisse enthalten. Das ist beispielsweise für den Gesundheitssektor wesentlich.

Unsere Top-Forderungen

- 1 Förderung von einheitlichen Standards für datenschutzkonforme Produkte und Geschäftsprozesse
- 2 Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie von Wirtschaft und Verwaltung, um den Herausforderungen von Datenschutz und Informationssicherheit in einer digitalen Welt gegenüber Missbrauch begegnen zu können

Stimme der Wirtschaft

” Vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen müssten die geplanten Meldepflichten deutlich verringert werden. Es dürfe auch nicht jede Datenpanne meldepflichtig werden, sondern nur solche, die auf schuldhaftem Verhalten beruhen.“

Ralph Vogelsang, Chefsyndikus der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft, Vorsitzender des Rechtsausschusses der IHK für München und Oberbayern

Abb. 29: Kosten der EU-Datenschutz-Grundverordnung

61 %
der Unternehmen erwarten finanzielle Belastung

68 %
der Unternehmen müssen in neue Technologien und Dienstleistungen investieren

- davon in Verschlüsselungstechnologien **66 %**
- in Analyse- und Berichterstattungstechnologien **65 %**
- in Perimeterschutztechnologien **41 %**
- in File-Sharing-Technologien **35 %**

Quelle: Ipswitch-Umfrage „EU-Datenschutz-Grundverordnung“

5. Energie

Bayern muss die Energiewende im Sinne der Wirtschaft vorantreiben

Die Energiewende ist eine Mammutaufgabe – auch für die Bayerische Staatsregierung: Fünf Jahre nach dem Beschluss, aus der Kernenergie auszusteigen, muss die Kostendynamik beim Ausbau der erneuerbaren Energien gestoppt und darf die Versorgungssicherheit nicht weiter gefährdet werden. Ziel muss es sein, die Fehlentwicklung der derzeitigen Stromwende zu beenden. Um die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien für Unternehmen und Haushalte zu senken, müssen neue Finanzierungsquellen für das EEG-Konto gefunden werden.



5.1 Bezahlbarkeit

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bezahlbare, sichere und saubere Energieversorgung ermöglichen
- Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren

Die Staatsregierung will erneuerbare Energien (EE) durchgängig marktfähig machen. Für Verbraucher und Unternehmen muss moderne Energie bezahlbar sein. Gleichzeitig garantiert die Staatsregierung für bestehende Investitionen Vertrauensschutz.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Bei der letzten Novellierung des EEG im Jahr 2014 wirkte die Staatsregierung aktiv mit. Das aktuelle EEG sieht vor, spätestens ab dem Jahr 2017 die EEG-Fördersätze wettbewerblich über technologiespezifische Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Das bedeutet, dass ab 2017 nur noch Marktteilnehmer EE-Anlagen errichten dürfen, die per Ausschreibung den Zuschlag erhalten.

Die Förderung per Ausschreibungsverfahren leitet den Wechsel von der derzeitigen Preissteuerung auf eine Mengensteuerung ein. Der Ausbau und die Marktintegration von erneuerbaren Energien kann so unter den richtigen Rahmenbedingungen kosteneffizienter vorangetrieben werden. Eine zielführende Integration der EE-Anlagen in den Strommarkt ist damit allerdings noch lange nicht erreicht. Mit der EEG-Reform 2014 wurde die Förderung der erneuerbaren Energien zwar kostendämpfend angepasst, die Wirkung ist jedoch gering. Die EEG-Umlage allein liegt mittlerweile deutlich über dem doppelten Börsenstrompreis. Auch die unlängst eingeleitete Novellierung des EEG, welche auf Bundesebene noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden soll, sieht keine Reduzierung der EEG-Umlage und damit eine Senkung der Industriestrompreise vor.

Die Besondere Ausgleichsregel wurde ebenfalls im Rahmen der EEG-Novelle 2014 neu ausgestaltet und europarechtskonform angepasst. Nunmehr erhalten lediglich noch stromintensive Unternehmen eine privilegierte Stellung, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen und folglich durch den höheren Strompreis in Deutschland einen Standortnachteil erleiden würden. Zudem wurden die für die Vergünstigung notwendigen Schwellenwerte des Stromverbrauchs bzw. der Stromintensität leicht erhöht, so dass weniger Unternehmen unter die Ausgleichsregelung fallen.

Im Sommer 2015 setzte sich die Staatsregierung auf Bundesebene nachdrücklich dafür ein, dass Erdkabel beim Ausbau des Stromnetzes Vorrang gegenüber Freileitungen erhalten. Da die Verlegung von Erdkabeln um ein Vielfaches teurer ist als die Errichtung von oberirdischen Stromtrassen, steigen die Kosten auch beim Netzausbau erheblich an.

Bayernplan



„Neues Energiezeitalter für Bayern“,
Seite 4, & Bayerisches Energieprogramm

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Trotz aller Bemühungen führte die EEG-Reform 2014 bislang nicht zu einer dauerhaften Stabilisierung oder gar Senkung der EEG-Umlage: Sie sank 2015 lediglich vorübergehend und stieg 2016 auf den neuen Höchstwert von 6,35 Cent/kWh. Damit hat sie sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdreifacht. Der Anteil aller Umlagen und Steuern am Strompreis liegt mittlerweile bei mehr als 50% (siehe Abbildung 30). Das treibt die im europäischen Vergleich ohnehin vierthöchsten Strompreise für die deutsche Industrie weiter in die Höhe (siehe Abbildung 31). Als Grenzland hat Bayern durch die hohen Strompreise einen erheblichen Wettbewerbsnachteil.

Hinzu kommt, dass die mit der EEG-Reform 2014 eingeführte Umlage auf Eigenstromerzeugung für Neuanlagen die Unternehmen in Bayern weiter belastet und zu weiteren Wettbewerbsnachteilen führt.

Die zusätzliche Verschärfung der Besonderen Ausgleichsregel führt dazu, dass die langfristige Planungs- und Investitionsunsicherheit bei den Unternehmen weiter wächst. Für viele Unternehmen stellt die Ausgleichsregel den Rettungsanker für eine Produktion am Standort Bayern dar. Die scharfe Abschneideregrenze von 17 bzw. 20% Stromkostenintensität kann über Wohl und Wehe von Unternehmen entscheiden. Nach Aussagen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wäre der Bestand jedes vierten Betriebs sofort gefährdet, wenn diese die volle EEG-Umlage entrichten müssten. Gleichzeitig kann die Schwelle zu der widersinnigen Situation führen, dass grundsätzlich sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen nicht durchgeführt werden, um nicht Gefahr zu laufen, unter die Schwelle zu rutschen.

Die hohen Kosten für den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze erhöhen die Strompreise zusätzlich. Allein die Entscheidung, Erdkabeln prinzipiell Vorrang gegenüber Freileitungen einzuräumen, verursacht nach Schätzungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) Mehrausgaben von bis zu zwölf Milliarden Euro – und verzögert den erforderlichen Ausbau weiter. Ein zügiger Netzausbau drängt jedoch schon aufgrund der steigenden Kosten, die durch die Eingriffe zur Sicherung der Netzstabilität entstehen. 2015 lagen die Kosten für Redispatch-Maßnahmen und Einspeisemanagement schätzungsweise bereits bei einer Milliarde Euro.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Wie im neuen Bayerischen Energieprogramm festgehalten, muss die Staatsregierung die angekündigte Strompreisbremse kosteneffizient realisieren. Es gilt, die derzeitige Kostendynamik dauerhaft zu stoppen und das EEG in Richtung Markt- und Systemintegration weiterzuentwickeln. Die laufende EEG-Novelle 2016 muss neue Finanzierungswege für das EEG-Konto beschreiten, um Unternehmen und Verbraucher deutlich zu entlasten.

Wettbewerbsverzerrungen, Nachteile im globalen Wettbewerb und Verlagerungstendenzen verlangen nach einer deutlichen Reduzierung oder Abschaffung der EEG-Umlage. Bei neuen Finanzierungsquellen des EEG-Kontos darf es daher keine Denkverbote geben. Auch nach der Umstellung auf ein Ausschreibungssystem muss Bayern weiterhin am EE-Ausbau partizipieren können. Die Forderung im Energieprogramm nach einer regionalen Quote von 30% für Süddeutschland ist indes nicht zielführend. Sie würde lediglich die Ausbaukosten weiter in die Höhe treiben und stünde der Strompreisbremse diametral entgegen. Eine Zuschlagsgarantie für Bürgerenergieanlagen würde den Markt verzerren und kann ebenfalls teuer werden.

Unsere Top-Forderungen

- 1 *Angekündigte Strompreisbremse kosteneffizient realisieren*
- 2 *Alternative Quellen (Emissionshandel, Energie- und Stromsteuer, allgemeiner Haushalt etc.) als Optionen zur Finanzierung des EEG-Kontos erwägen*
- 3 *EEG-Umlage senken*
- 4 *Angebot und Nachfrage mit fixen auktionierten Marktprämien oder einem Quotensystem zusammenführen*

Für die Besondere Ausgleichsregel muss ein gleitender Einstieg geschaffen werden. Dadurch können Wettbewerbsverzerrungen innerhalb von Branchen zumindest deutlich gemildert werden. Der Ausbau des Stromnetzes soll ohne weitere Verzögerungen erfolgen. So lassen sich kostspielige Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vermeiden.

Abb. 30: Entwicklung und Zusammensetzung der Strompreise für die Industrie in ct/kWh

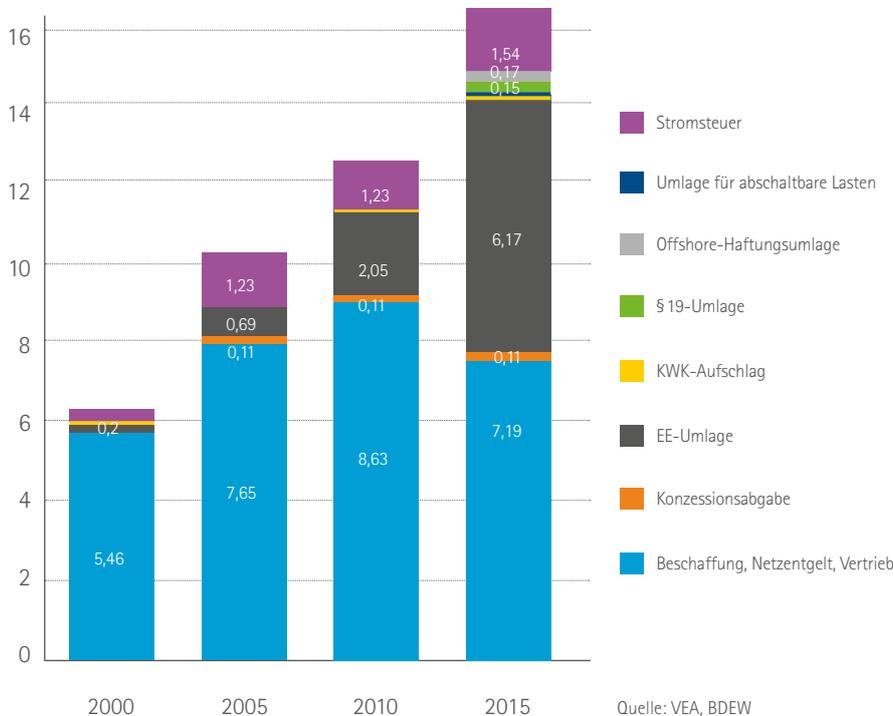


Abb. 31: Strompreise für Industriebetriebe im EU-Vergleich (Auswahl), 2014, ct/kWh



Stimme der Wirtschaft

„Als einer der letzten Textilveredler Deutschlands müssen wir im internationalen Wettbewerb mithalten können. Um unsere Versorgung am Standort Bayern sicherzustellen, können wir aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht an der bestehenden Ausgleichsregel nach EEG teilnehmen und sind deshalb auf Eigenstromerzeugung angewiesen. Ich wünsche mir, dass sich die Staatsregierung noch intensiver dafür einsetzt, dass der Stromverbrauch aus eigener Produktion weiterhin von Abgaben unbelastet bleibt, um den Unternehmen am Standort Bayern wenigstens mit der KWK eine bezahlbare Versorgung zu sichern und sie vor der Abwanderung zu bewahren.“

August Wagner, Geschäftsführer G. KNOPF'S SOHN GmbH & Co. KG, IHK Bayreuth, stv. Vorsitzender DIHK-Umwelt- und Energieausschuss

Unsere Beiträge



In der Studie „Finanzierung der Erneuerbaren Energien in EU-Strommärkten“ zeigt die IHK für München und Oberbayern Lösungswege auf, mit denen die Förderung von erneuerbaren Energien volkswirtschaftlich effizient angepasst werden kann. Außerdem sind die bayerischen IHKs aktiv an der Entwicklung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten des EEG-Kontos beteiligt.

- EE-Förderung über Quotenmodell
- EE-Förderung über Einspeisevergütung

Quelle: eigene Darstellung nach Eurostat

Bayernplan



„Neues Energiezeitalter für Bayern“,
Seite 4-5, & Bayerisches Energieprogramm

5.2 Versorgungssicherheit

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Bessere Rahmenbedingungen für die Betreiber von modernen, umweltfreundlichen Gaskraftwerken schaffen
- Bayern soll selbst so viel Strom erzeugen wie es benötigt
- Kommunale und genossenschaftliche Initiativen zur Energieerzeugung unterstützen

Die Staatsregierung hält an dem Fahrplan zur Abschaltung der vier verbliebenden Atomkraftwerke fest. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt sie auch auf moderne und umweltfreundliche Gaskraftwerke. Auf Bundesebene will sie sich für bessere Rahmenbedingungen für deren wirtschaftlichen Betrieb einsetzen.

Die Energiewende soll in Bayern von unten entstehen: Sie soll zu einer dezentralen Energieproduktion beitragen. Daher will die Staatsregierung kommunale und genossenschaftliche Initiativen zur Energieerzeugung unterstützen. Der Bayernplan kündigt zudem an, den Freistaat als Mitmachland für die Energiewende zu etablieren. Dafür sollte die Plattform Bayern Energie initiiert werden.

Der Netzausbau nimmt im Bayernplan hingegen keine bedeutende Rolle ein.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Auf Bundesebene hat die Staatsregierung erreicht, dass durch den Bau neuer Gaskraftwerke in Bayern und Baden-Württemberg eine zusätzliche gesicherte Leistung von zwei Gigawatt entstehen soll. Das ursprüngliche Ziel, die zwei Gigawatt allein im Freistaat vorzuhalten, erreichte sie jedoch nicht.

Daneben verbessert das neue Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) die Perspektiven für den wirtschaftlichen Betrieb von modernen, umweltfreundlichen Gaskraftwerken der öffentlichen Versorgung. Dafür hat sich die Staatsregierung nachdrücklich eingesetzt. Eine Gasbestandsförderung von Anlagen > 10 MW von 1,6 Cent/kWh wurde für die Jahre 2016 bis 2019 eingeführt. Zudem wurde die Förderung neuer Anlagen in der öffentlicher Versorgung um 1–2 Cent/kWh je nach Größe der Anlage angehoben und der Förderrahmen bis Ende 2022 verlängert. Dies schafft mehr Sicherheit für Anlagenbetreiber bei der langfristigen Planung.

Die Plattform Bayern Energie hat die Staatsregierung ins Leben gerufen. Zwischen November 2014 und Januar 2015 konnten alle Interessengruppen ihre Anliegen und Kommentare rund um das Thema Energiewende einbringen. Wesentlich bedeutender war allerdings der Energiedialog Bayern, der zwischen November 2014 und Februar 2015 stattfand. Er brachte erstmals alle Stakeholder zum Austausch zusammen. Der BIHK stellte mehr als 20 Teilnehmer. Arbeitsgruppen sollen sich im Rahmen des Energiedialogs auch weiterhin mit aktuellen Themen zur Energiewende – etwa der EEG-Reform, dem Netzausbau oder der Energieeffizienz – beschäftigen.

Im neuen Energieprogramm bekennt sich die Staatsregierung zum schnellen Ausbau der beiden HGÜ-Verbindungen SuedLink und Süd-Ost-Passage. Daneben ging Ende des Jahres 2015 die Thüringer Strombrücke mit einem ersten System ans Netz. Bereits heute steht jedoch fest, dass die Leitungen der beiden geplanten Gleichstromtrassen

nicht fertiggestellt sein werden, wenn 2022 mit Isar 2 das letzte bayerische Kernkraftwerk vom Netz geht. Die ÜNB rechnen frühestens im Jahr 2025 mit der Fertigstellung.

Die Wirtschaftlichkeit des Stromverbrauchs aus eigener Produktion unterstützt die Staatsregierung nicht gezielt. Im Gegenteil: Seit Januar 2015 sind Betreiber von neuen Eigenerzeugungsanlagen ab einer Größe von 10 kWp verpflichtet, die EEG-Umlage zu bezahlen – was die Kosten der Eigenproduktion signifikant erhöht hat. Für alle hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs- und Erneuerbaren Eigenerzeugungsanlagen gilt für jede erzeugte kWh eine einheitliche Belastung von 40% der EEG-Umlage. Fossile Eigenerzeuger müssen sogar die volle EEG-Umlage abführen. Die Folge: Die Zahl neu entstehender Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sinkt.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Trotz vieler Konzepte und Kompromisse auf Bundes- und Landesebene ist die Versorgungssicherheit in Bayern nach dem Ausstieg aus der Kernenergie nicht dauerhaft gewährleistet. Schon in jüngster Vergangenheit mussten die ÜNB zunehmend stärker eingreifen, um das Stromnetz zu stabilisieren (siehe Abbildung 32). Im Jahr 2015 betragen die Kosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im Stromnetz bereits rund eine Milliarde Euro.

Ungeklärt ist, wie Bayern seinen Strom in dem Zeitraum bezieht, in dem das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet ist, die neuen HGÜ-Leitungen sich aber noch im Bau befinden. Eine Lücke, die laut Prognosen vom Jahr 2022 an bis 2025 bestehen dürfte. Bei den Unternehmen im Freistaat führt dies zu großer Unsicherheit, einem Investitionsrückgang sowie einem starken Anstieg der Kapazitätsverlagerungen in Standorte außerhalb Bayerns. 2015 erreichte die Zahl der laufenden Kapazitätsverlagerungen als Reaktion auf die Energiewende in der bayerischen Industrie laut IHK-Energiewendebarmometer erneut einen Wert von mehr als 10% (siehe Abbildung 33).

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Im Energieprogramm räumt die Staatsregierung ein, dass der Freistaat 2025 etwa 40 bis 50% seines Strombedarfs nicht mehr selbst decken können. Von dem Ziel, in Bayern so viel Strom zu erzeugen, wie auch verbraucht wird, ist man also weiter entfernt denn je. Zudem ist ungewiss, ob die Reserve von zwei Gigawatt gesicherter Leistung, die nach dem Abschalten des letzten Kernkraftwerkes im Jahr 2022 dringend benötigt wird (Konsens im Energiedialog Bayern), in Bayern vorhanden sein wird. Auch wenn unter den aktuellen Rahmenbedingungen Investitionen in Gaskraftwerke nicht möglich sind, sind sie für die Versorgungssicherheit in Bayern nach dem Kernkraftausstieg unabdingbar. Das Netz muss daher ohne Verzögerungen so schnell wie möglich ausgebaut werden – zumal sich die Kosten für Eingriffe zur Stabilisierung des Netzes bis 2024 voraussichtlich vervierfachen.

Die mit der EEG-Reform 2014 eingeführte Umlage auf Eigenstromerzeugung darf nicht weiter gelten. Bei der laufenden EEG-Novellierung sollte die Staatsregierung dies besonders betonen. Bestandsanlagen dürfen von der Umlage nicht betroffen sein. Auch die KWK-Umlage für Eigenerzeugung sollte abgeschafft werden: Sie belastet die regionale Wirtschaft und gefährdet Investitionen in den Unternehmen.

Unsere Beiträge



Im Rahmen des Energiedialogs wirkte der BIHK an Lösungsmöglichkeiten für die Versorgungssicherheit im Freistaat mit. Der BIHK setzt sich auf Bundesebene beispielsweise im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2025 für die Versorgungssicherheit der bayerischen Unternehmen ein.

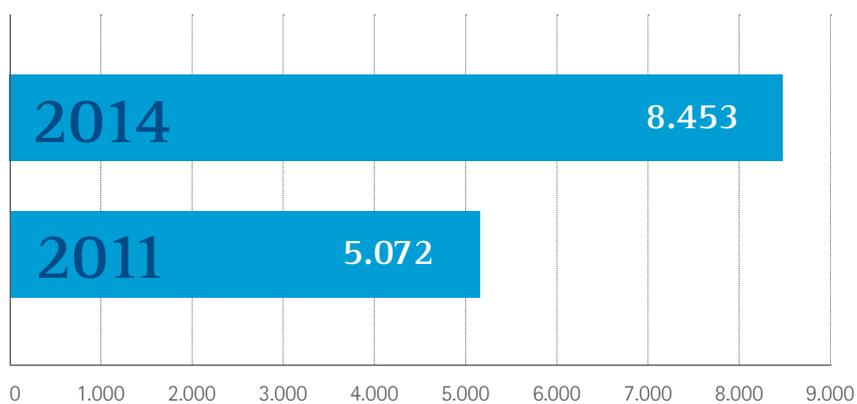
Unsere Top-Forderungen

- 1 Netzausbau als Schlüsselement der Energiewende vorantreiben
- 2 Sicherstellung einer ausreichenden Reserve im Zuge des Kernkraftausstiegs durch Ausschreibungen von investitions-optimierten Gasturbinen auf Basis der derzeit geltenden Reservekraftwerksverordnung
- 3 Eigenstromerzeugung von Umlagen befreien

Stimme der Wirtschaft

” Mit fortschreitender Umsetzung der Energiewende bekommt der Blick auf die Versorgungssicherheit ein immer größeres Gewicht. Der Netzausbau und die Weiterentwicklung von Speichertechnologien müssen forciert werden. “

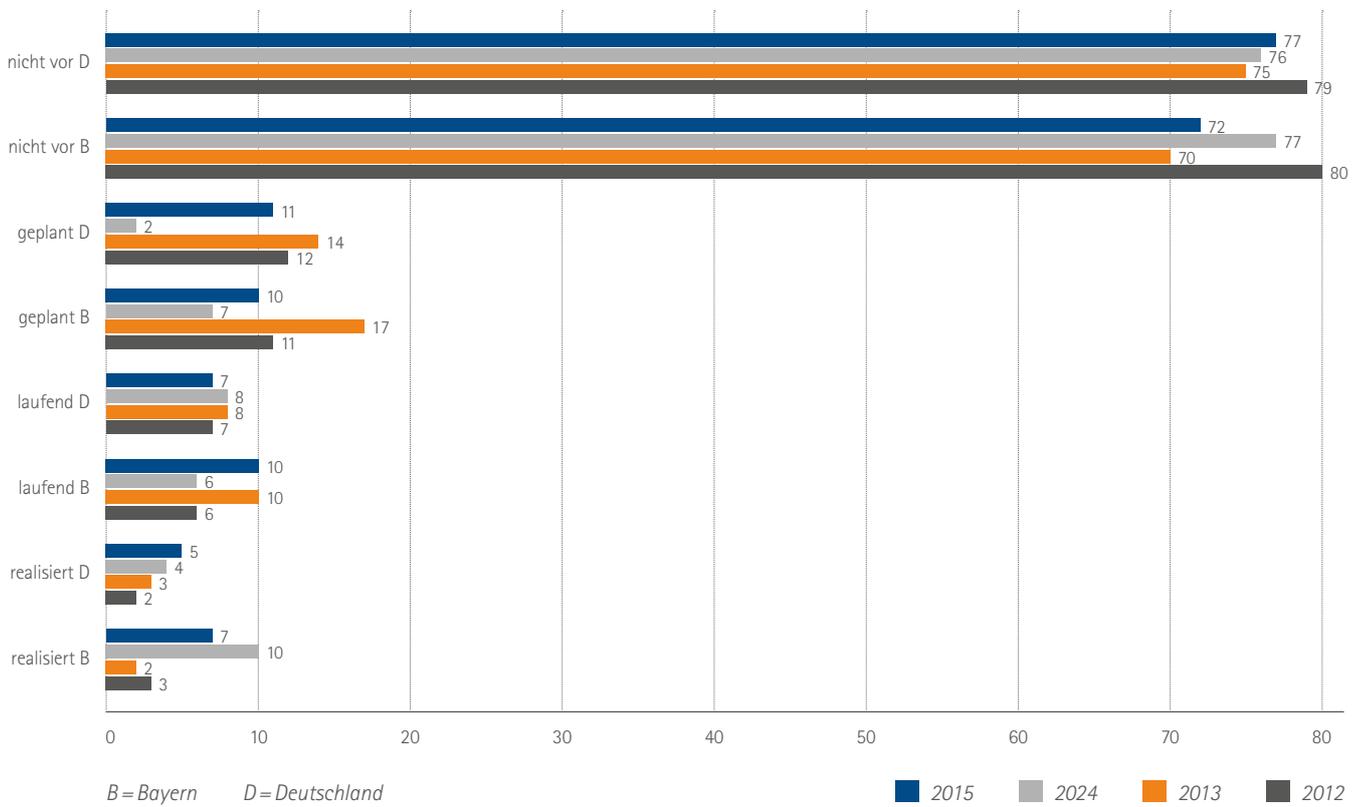
Ulrich Altstetter, Vorstand Technik und Produktion, Wieland-Werke AG, IHK Schwaben

Abb. 32: Entwicklung der Eingriffszeiten zur Netzstabilisierung, in Stunden

Quelle: Übertragungsnetzbetreiber

Abb. 33: Entwicklung des IHK-Energiewendebarmeters, in Prozent

Antworten auf die Frage: Planen Sie oder haben Sie aufgrund der energiepolitischen Situation bereits Kapazitäten ins Ausland verlagert bzw. die Produktion im Inland eingeschränkt?



Quelle: IHK-Energiewendebarmometer

Bayernplan



„Neues Energiezeitalter für Bayern“,
Seite 4, & Bayerisches Energieprogramm

5.3 Ausbau der erneuerbaren Energien

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen
- Vor dem Jahr 2022 soll Bayern bereits die Hälfte seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien beziehen

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Aktuell liegt der Freistaat noch im selbst gesteckten Zeitplan. 2014 summierte sich der EE-Anteil der Bruttostromerzeugung auf 36,1%. Mit 18,8% lag der Freistaat auch beim Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch im deutschland- und europaweiten Vergleich vorn (siehe Abbildung 34).

Durch das im Oktober 2015 vorgelegte Energieprogramm gibt die Staatsregierung ihre Vorreiterrolle allerdings auf: Mit dem Ziel, 2025 einen EE-Anteil am Endenergieverbrauch von 20% erreichen zu wollen, nimmt sie sich lediglich eine Steigerung von 1,2% in zehn Jahren vor (siehe Abbildung 35). Zum Vergleich: Diese Marke hat sich die EU bereits für das Jahr 2020 gesetzt.

Bayern konzentriert sich auch im neuen Energieprogramm auf die Stromwende, vernachlässigt hingegen den Wärmemarkt und den Energieverbrauch im Verkehr. Das Ziel, die Stromerzeugung zu 70% aus erneuerbaren Energien zu decken, scheint zwar ambitioniert, wird aber schon durch den Atomausstieg und das bereits geplante Herunterfahren einiger anderer Kraftwerke entwertet. Ein weiterer EE-Ausbau ist zur Erreichung dieses Zieles nicht notwendig. Bereits heute liegt der EE-Anteil an der Stromversorgung bei 65%, wenn die nach Plan abzuschaltenden Kraftwerke herausgerechnet werden.

Seit dem 17. November 2015 gilt zudem die 10-H-Regelung. Windkraftanlagen müssen seither einen Mindestabstand vom Zehnfachen ihrer Höhe unter anderem zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen und zu zusammenhängenden Ortsteilen einhalten.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

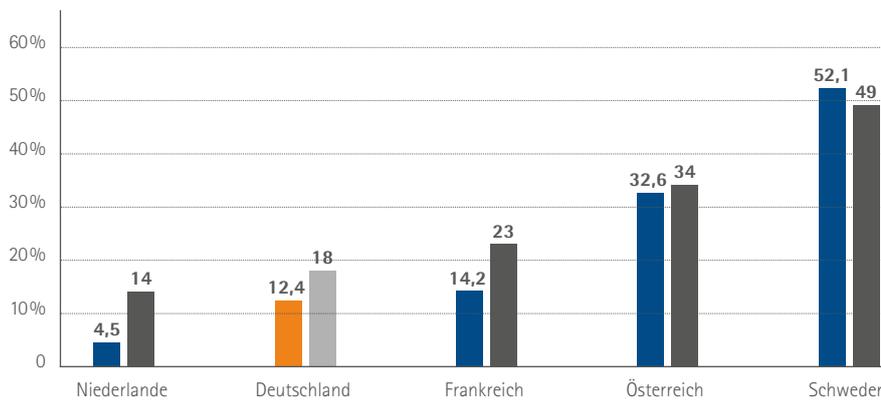
In Bayern ist der EE-Ausbau bislang gut vorangekommen. Ihr Vorhaben, bis 2022 den EE-Anteil an der Stromerzeugung auf 50% zu steigern, erreicht die Staatsregierung voraussichtlich allein durch das geplante Abschalten von fossilen oder nuklearen Kraftwerken. Seitdem die 10-H-Regel in Kraft ist, sank die Zahl der genehmigten Windkraftanlagen deutlich: Von mehr als 200 in 2013 auf ca. 60 im gesamten Jahr 2015. Laut des 2011 vorgelegten Konzepts „Energie innovativ“ sollten im Freistaat bis 2021 insgesamt 1.500 neue Windräder aufgestellt werden. Seit 2012 wurden allerdings nur 383 neue Anlagen errichtet, sodass Ende 2015 erst 937 Windkraftanlagen Strom erzeugten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Klagen gegen das bayerische Windkraftabstandsgesetz am 9. Mai 2016 abgewiesen.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Die Neugestaltung des Strommarktes muss zu mehr Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit beim EE-Ausbau führen. Die Reform des Strommarktdesigns ist unvollständig, wenn sie nicht auch die Vermarktung erneuerbarer Energien einbezieht. Eine wesentliche Hürde stellt dabei das heutige EEG-Vergütungs- und Vermarktungssystem dar, weil es kaum Anreize für nachfrageorientierte Erzeugung bietet.

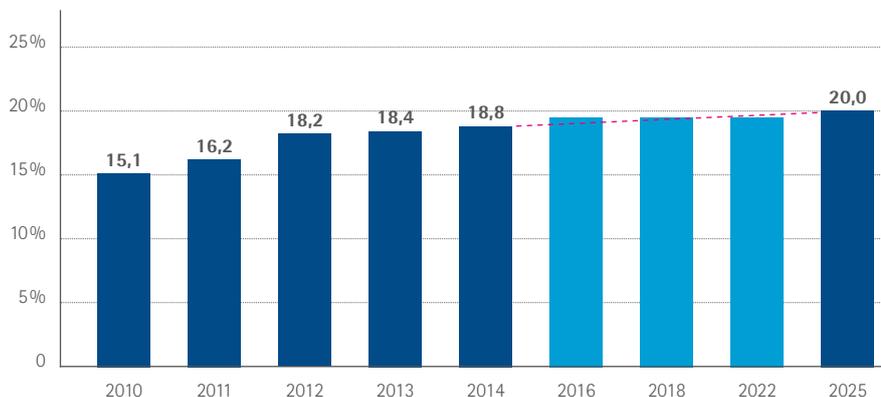
Ausschreibungen für EEG-Anlagen sind der richtige Weg, um Überförderung zukünftig zu vermeiden. Sie leiten den Wechsel von einer Preis- auf eine Mengensteuerung bei den EE ein. Die Staatsregierung sollte sich stärker für die Marktintegration der EE einsetzen. Angebot und Nachfrage sollten im nächsten Schritt mit fixen, auktionierten Marktprämien oder durch ein Quotensystem stärker zusammengebracht werden.

Abb. 34: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten EU-Ländern 2013/2020, in Prozent



Quelle: eigene Darstellung nach Eurostat 2015, Angaben in Prozent ■ ■ Ist-Situation 2013 ■ ■ Ziel 2020

Abb. 35: Entwicklung des EE-Anteils am Endenergieverbrauch in Bayern, in Prozent



Quelle: Bayerisches Energieprogramm 2015

Unsere Top-Forderungen

- 1 Netzausbau und -modernisierung vorantreiben, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, anschließend neue EE-Anlagen errichten
- 2 EE in den Markt integrieren, um Bayern als attraktiven Standort für EE zu erhalten
- 3 Angebot und Nachfrage durch fixe, auktionierte Marktprämien oder ein Quotensystem stärker zusammenführen
- 4 Markthindernisse dürfen den Ausbau von EE in Bayern nicht gefährden

6. Steuern

Steuerpolitische Rahmenbedingungen erhalten und verbessern

Für eine leistungs- und auch wettbewerbsfähige Wirtschaft spielt das Steuerrecht eine große Rolle. Die Unternehmen brauchen auch hier Rechts- und Planungssicherheit. Grundsätzlich stimmt die Kursrichtung, die der Freistaat bei diesem Thema verfolgt: Die Staatsregierung will die bayerische Wirtschaft – insbesondere den Mittelstand – vor Steuererhöhungen schützen. Neue Steuern lehnt sie konsequent ab.

Die steuerpolitischen Rahmenbedingungen in Bayern schaffen für die Unternehmen derzeit ein günstiges Umfeld. Anders als in den meisten übrigen Bundesländern wurden in der jüngeren Vergangenheit die Steuern nicht wesentlich erhöht. Seit 2006 liegt der Satz für die Grunderwerbsteuer im Freistaat unverändert bei 3,5%. Während sich die bayerischen Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer bislang nicht oder nur kaum erhöhten, stiegen sie im Bundesdurchschnitt zum Teil deutlich. Insbesondere aufgrund befürchteter finanzieller Mehrbelastungen planen einige Gemeinden allerdings inzwischen geringfügige, mancherorts auch spürbare Hebesatzerhöhungen.

Für erhebliche Unruhe bei den Unternehmern sorgt die anstehende Neuordnung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer (Stand: 13. Mai 2016): Hier müssen sich Staatsregierung und CSU in Berlin weiterhin vehement für die Interessen der bayerischen Wirtschaft einsetzen und Mehrbelastungen beim Übergang des Betriebsvermögens abwenden.

Diskussionen um angeblich erforderliche Steuererhöhungen durch die Kosten aus der Finanzlage Griechenlands oder der Flüchtlingskrise muss die Staatsregierung entgegen-treten. Von der Einführung der vorgesehenen Finanztransaktionssteuer sollte abgesehen werden, da eine Lösung im umfassenden internationalen Konsens notwendig ist.



6.1 Erbschaftsteuer

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Mittelstand vor Steuererhöhungen schützen

Der Mittelstand ist laut Bayernplan das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft und als solches der Garant für Wohlstand und sichere Arbeitsplätze. Ganz klar spricht sich die Staatsregierung daher gegen Steuererhöhungen aus.

Bayernplan



„Starke Wirtschaft“, Seite 3

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Im Dezember 2014 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die seit 2009 geltenden erbschaft- und schenkungsteuerlichen Verschonungsregelungen bei Übertragung betrieblichen Vermögens teilweise gegen das Grundgesetz verstoßen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 30. Juni 2016 eine novellierte Gesetzesfassung vorzulegen.

Dieser Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren (Stand: 13. Mai 2016). Trotz einiger Nachjustierungen bleiben die Mehrbelastungen vor allem für Kleinbetriebe und familiengeführte Unternehmen, die nicht praxismgerechte Unternehmensbewertung sowie die geplante Einbeziehung von Privatvermögen problematisch.

Bereits zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zur Erbschaftsteuer hat die Staatsregierung hierzu einen Fünf-Punkte-Plan aufgestellt. Danach soll neben der Arbeitsplatzsicherung ausdrücklich auch der Erhalt mittelständischer und familiengeprägter Strukturen eine steuerliche Begünstigung bzw. Verschonung bei Unternehmensübergaben rechtfertigen. Ferner fordert die Staatsregierung, beim Übergang kleiner Betriebe auch künftig auf den Nachweis der Lohnsumme zu verzichten oder diesen zumindest zu entschärfen. Außerdem soll die Erbschaftsteuer zur Ländersache gemacht werden.

Die Positionen der Staatsregierung gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Auf Bundesebene setzt sie sich in enger Abstimmung mit den bayerischen IHKs für die Belange der bayerischen Wirtschaft ein.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Die Anpassung bei der Erbschaftsteuer ist eine der wichtigsten Entscheidungen in der aktuellen Legislaturperiode. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie den anschließend vorgelegten Gesetzesentwürfen herrscht in der bayerischen Wirtschaft erhebliche Verunsicherung. Nach Einschätzung der Staatsregierung stehen in den Jahren 2014 bis 2018 in Bayern circa 24.000 Unternehmen mit mehr als 350.000 Arbeitsplätzen vor einem Generationswechsel. Somit ist eine erhebliche Anzahl von Unternehmen von der Novellierung tangiert.

Für alle familiengeführten Unternehmen stellt der Unternehmensübergang eine sensible Phase dar: Erbschaftsteuerzahlungen schwächen die Substanz des Betriebs und entziehen ihm unabhängig von der aktuellen Ertragslage Liquidität. Das kann vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie größere Familienbetriebe unter

Druck setzen. Sollten die Verschonungsregeln bei der Übertragung des betrieblichen Vermögens wegfallen oder erheblich eingeschränkt werden, drohen bereits kurzfristig negative Investitionsentscheidungen und Arbeitsplatzverluste.

Stimme der Wirtschaft

” Die Politik muss für ein planungssicheres Steuerrecht sorgen und den Unternehmen nicht noch mehr steuerliche und bürokratische Lasten auferlegen. Dies gilt insbesondere für den wichtigen Bereich der Unternehmensnachfolge und damit auch für die Erbschaft- und schenkungsteuerlichen Folgen. “

Gerlinde Wanke, Leiterin Konzernsteuerabteilung NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, Vorsitzende des DIHK-Finanz- und Steuerausschusses sowie Vorsitzende des Rechts- und Steuerausschusses der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Staatsregierung und CSU müssen die Interessen der bayerischen Wirtschaft im Rahmen der laufenden Novellierung erfolgreich weiter vertreten. Sie sollten eine verfassungstaugliche Neuregelung durchsetzen, die Rechtssicherheit und Planbarkeit für Unternehmen bietet und bürokratische und finanzielle Mehrbelastungen vermeidet. Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Erbschaftsteuerreform bedarf dringend weiterer Nachbesserungen. Er muss unter anderem:

- eine klare und rechtssichere Abgrenzung des begünstigten Vermögens vorsehen
- Befreiungen bzw. Erleichterungen bei der Lohnsummenregelung für Kleinbetriebe sicherstellen
- praxisgerechte Kriterien für Familienunternehmen einführen
- den Zugriff auf Privatvermögen einschränken
- Investitionsklauseln sowie mittelstandsfreundliche Stundungsregelungen bieten sowie
- die betriebliche Altersvorsorge besser berücksichtigen.

6.2 Vereinfachung, Entbürokratisierung und Modernisierung des Steuerrechts

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Das Steuerrecht einfacher und unbürokratischer als bisher gestalten
- Pauschalierungen ausbauen und Einzelnachweise ersparen
- Arbeitnehmer-Pauschbetrag erhöhen
- Paragraphen-Limit im Steuerrecht einführen

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Ob in Bayern oder auf Bundesebene – die Staatsregierung brachte Neuerungen bzw. Vorschläge auf den Weg, die das Steuerrecht vereinfachen und den bürokratischen Aufwand verringern sollen:

2013 beschloss der Ministerrat eine „Paragraphenbremse“ für alle neuen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Sie sieht vor, dass für jede neue Regulierung, die sie erlässt, eine gleichwertige Vorschrift wegfallen muss. Inzwischen hat sich die Zahl der Stammnormen von 1.539 im Jahr 2002 auf 969 im Jahr 2015 reduziert (siehe Abbildung 36 und Kapitel 3.6).

Im Januar 2016 ist auf Bundesebene das Bürokratieentlastungsgesetz in Kraft getreten. So können bestimmte Betriebe, die bisher zur Buchführung verpflichtet waren, ihre Gewinne zukünftig durch eine einfache Einnahme-Überschussrechnung ermitteln. Die Schwellenwerte wurden hier bei den Umsätzen von 500.000 auf 600.000 Euro und beim Gewinn von 50.000 auf 60.000 Euro erhöht. Die Bundesregierung schätzt, dass die Wirtschaft so um rund 744 Millionen Euro jährlich entlastet wird. Kleine Betriebe und junge Gründer gewinnen so Zeit und Geld, um sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Im Dezember 2015 hat das Bundeskabinett zudem den Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (Stand: 13. Mai 2016). Die Neuregelungen zielen darauf ab, das Besteuerungsverfahren stärker zu digitalisieren und zu automatisieren. Der Fokus des Gesetzes ist auf die einkommensteuerliche Veranlagung gerichtet: Unter anderem sieht es die elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden sowie die vollautomatische Bearbeitung von Steuerklärungen mithilfe von Risikomanagementsystemen vor.

Anders als angekündigt liegt der Arbeitnehmer-Pauschbetrag unverändert bei 1.000 Euro. Mit ihrer Forderung, den Betrag um 500 Euro zu erhöhen, konnte sich die Staatsregierung bislang nicht durchsetzen.

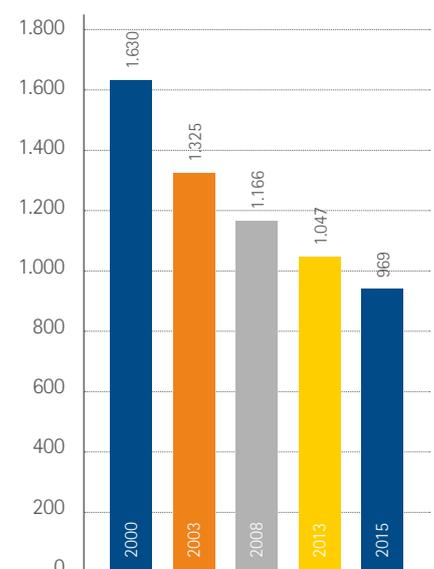
Erster Überblick über Folgen und Effekte

Sowohl die Paragraphen- als auch die Bürokratiebremse sind angesichts der nominell sinkenden Zahl an Landesnormen prinzipiell zielführende Maßnahmen, um die bürokratischen Belastungen der Wirtschaft zu verringern (siehe auch Kapitel 3.6). Allerdings sagt die quantitative Reduktion der Normen allein noch nichts über tatsächliche bürokratische Vereinfachungen für die Unternehmen aus, da die Staatsregierung bislang nicht aufgeschlüsselt hat, welche Paragraphen gestrichen wurden.



„Solide Finanzen“, Seite 9

Abb. 36: Entwicklung der Zahl von in der Bayerischen Rechtssammlung verzeichneten Landesnormen



Quelle: Bayerische Staatskanzlei 2015

Unsere Top-Forderungen

- 1 *keine Entlastung der Finanzverwaltung auf Kosten der Unternehmen*
- 2 *Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens muss zum Vorteil von Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen sein*
- 3 *Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Wirtschaft gewährleisten*

Auch die angestrebte Modernisierung durch eine verstärkte Konzentration auf Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine Umstellung auf elektronische Abläufe bedeutet für Wirtschaft, Steuerpflichtige und -verwaltung Kosten- und Effizienzvorteile. Derzeit konzentriert sich die Politik jedoch vorrangig auf einen effizienteren Ressourceneinsatz von Personal und IT in der Finanzverwaltung. Verfahrenserleichterungen für die Wirtschaft selbst hingegen vernachlässigt sie weitgehend (siehe auch Kapitel 4.3).

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Staatsregierung und CSU haben auf Landes- sowie auf Bundesebene noch viel Arbeit vor sich: Sie müssen den Bürokratieaufwand für die Wirtschaft verringern. So zeigt eine aktuelle Zufriedenheitsumfrage des Statistischen Bundesamtes auf, bei welchen behördlichen Dienstleistungen aus Sicht der Unternehmen noch Handlungsbedarf besteht. Die Qualität der Steuerverwaltung wird insbesondere wegen ihrer Komplexität und den langwierigen Verfahren unterdurchschnittlich bewertet (siehe Abbildung 37). Zudem belasten steuerliche Nachweispflichten wie beispielsweise die umsatzsteuerliche Gelangensbestätigung die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Ein einfacheres und entbürokratisiertes Steuerrecht braucht entsprechend moderne Regeln: So sollte die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens nicht nur der Finanzverwaltung, sondern auch den Steuerpflichtigen nützen. Ehe die Verwaltung allerdings neue digitale Wege einführt, sollte sie deren technische Machbarkeit sorgfältig prüfen.

Die derzeit allein für die einkommensteuerliche Veranlagung geplanten Regelungen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens gehen grundsätzlich in die richtige Richtung und sollten zeitnah auf weitere Steuerarten ausgedehnt werden. Insbesondere sollte auch der Unternehmensbereich – gegebenenfalls in einem zeitlich gestuften Verfahren – einbezogen werden.

Steuerliche Betriebsprüfungen sollten die Behörden zeitnah und schnell durchführen. Da sich die elektronischen Zugriffsmöglichkeiten der Finanzverwaltung in den vergangenen Jahren beispielsweise durch die Pflicht zur E-Bilanz kontinuierlich verbessert haben, steht einer unverzüglichen Prüfung nichts im Weg – die langen Aufbewahrungsfristen für die Unternehmen ließen sich entsprechend auf maximal drei Jahre verkürzen.

Über das Bürokratieentlastungsgesetz hinaus sollten weitere Vereinfachungen wie die Anhebung von Kleinbetrags- und Pauschbeträgen sowie die Abschaffung von gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen erfolgen.

6.3 Kalte Progression

Was hat die Staatsregierung angekündigt?

- Die kalte Progression bekämpfen

Damit der Staat nicht Hauptprofiteur von Lohnerhöhungen ist, verspricht der Bayernplan, dass Arbeitnehmern mehr von ihren Lohnsteigerungen übrig bleibt.

Was hat die Staatsregierung umgesetzt?

Seit Januar 2016 ist der Einkommenstarif um die kumulierte Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 1,48% angepasst worden. Dadurch ist auch die in den beiden Jahren entstandene kalte Progression beseitigt.

Zugleich wurde der steuerliche Grundfreibetrag jeweils zum Beginn der Jahre 2015 und 2016 angehoben. Aktuell liegt er bei 8.652 Euro. Der Kinderfreibetrag und das Kindergeld wurden 2015 genauso erhöht wie der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende und der Kinderzuschlag für Geringverdiener.

Erster Überblick über Folgen und Effekte

Diese Schritte waren längst überfällig, setzen aber die passenden Anreize für Arbeitnehmer und Unternehmer.

Die Aufgaben für die zweite Hälfte der Wahlperiode

Staatsregierung und CSU müssen sich dafür einsetzen, dass auch zukünftig zeitnah ein Abbau der kalten Progression erfolgt.



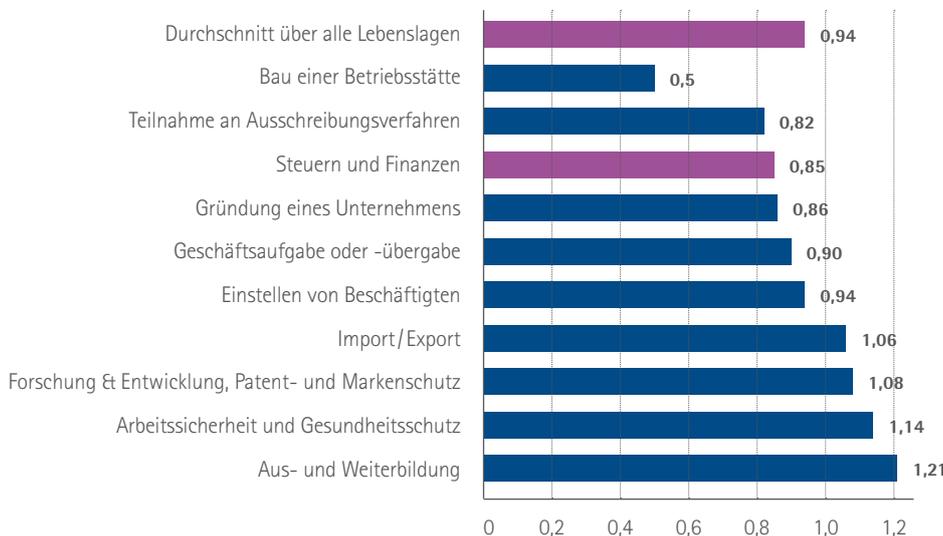
Bayernplan

„Solide Finanzen“, Seite 8

Unsere Top-Forderungen

- 1 Regelmäßig den Steuertarif an die Inflation anpassen, um die kalte Progression zu vermeiden
- 2 Offene und verdeckte Steuererhöhungen verhindern

Abb. 37: Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Behörden im Rahmen ausgewählter Lebenslagen (Skala von -2 bis +2)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015



Impressum

Verleger und Herausgeber:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

Peter Driessen und Dr. Eberhard Sasse

Balanstraße 55-59

81541 München

☎ 089 5116-0

@ info@bihk.de

🌐 bihk.de

Gestaltung:

Busch Branding, München

Bildnachweis:

Titel: www.thinkstockphotos.com: ©tadamichi

Innenseiten: www.fotolia.de: ©WoGi; www.shutterstock.com: ©connel,

©Henry Nowick, ©rawpixel.com; www.thinkstockphotos.com: ©Dutko,

©Goodluz, ©PIKSEL

Druck:

BluePrint AG, Lindberghstraße 17, 80939 München

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: Mai 2016

Die IHKs in Bayern

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für über 980.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.